VOGTLAND KOMMUNE

Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Gemeinde Langenwetzendorf

Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Hirschbach, Lunzig, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wellsdorf, Wildetaube und Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben und die erfüllte Gemeinde Kühdorf

Jahrgang 2019 **Donnerstag, den 9. Mai 2019** **Nummer 6**

Komm, lieber Mai und mache
die Bäume wieder grün
und lass uns an dem Bache
die kleinen Veilchen blühn!
Wie möchten wir so gerne
ein Blümchen wieder sehn,
ach, lieber Mai, wie gerne
einmal spazieren gehen!

Doch wenn die Vögel singen,
und wir dann froh und flink
auf grünem Rasen springen,
das ist ein munter Ding!
Doch komm und bring vor allem
uns viele Veilchen mit,
bring auch viel Nachtigallen
und schöne Kuckucks mit!

Volkslied

Die nächste Ausgabe des

Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf

erscheint am **Donnerstag, den 13. Juni 2019.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Dienstag, der 28. Mai 2019
bis spätestens 14.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift:	**Platz der Freiheit 4,** **07957 Langenwetzendorf**
Internet:	**www.langenwetzendorf.de**
E-Mail:	**info@langenwetzendorf.de**
Telefon:	036625/5200
Telefax:	036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag:	09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag:	09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOBB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512 oder 0152 - 093 466 31

Sprechzeiten der Revierförsterin

Jeden Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 0172 - 3480 414.

Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Waldbesitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

Impressum

Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Donnerstag im Monat sowie im Bedarfsfall. Die Verteilung erfolgt kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde Langenwetzendorf, der Stadt Hohenleuben und der Gemeinde Kühdorf.
Darüber hinaus ist das Amtsblatt in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf kostenlos erhältlich. Gegen Übernahme der Portokosten können diese bestellt werden.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, 07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil: Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1, 07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056
- Verantwortliche für die Verteilung: Mediengruppe Thüringen Media, Allgemeiner Anzeiger GmbH, Außenstelle Zeulenroda, Schopperstraße 1 - 5, 07973 Zeulenroda-Triebes, Tel.: 036628 - 49730.

Anzeigenschluss
für die Juni-Ausgabe
ist am Mittwoch, 29.05.2019

07950 Zeulenroda-Triebes ✪ Geraer Straße 1
Tel. 036622/79056 ✪ Fax 79057 ✪ druckerei@schwolow.eu

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:

116 117

Rettungsleitstelle Gera:
0365/48820 bzw. 0365/412176

Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie bitte den Rettungsdienstarzt unter ☎ 112.

Apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/589741
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500

09.05. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
10.05. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
11.05. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
12.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
13.05. Alte Apotheke Zeulenroda
14.05. Neue Apotheke Zeulenroda
15.05. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
16.05. Stadt-Apotheke Triptis
17.05. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
18.05. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
19.05. stadtapotheke ZEULENRODA
20.05. stadtapotheke ZEULENRODA
21.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
22.05. Alte Apotheke Zeulenroda
23.05. Neue Apotheke Zeulenroda
24.05. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
25.05. Stadt-Apotheke Triptis
26.05. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
27.05. stadtapotheke ZEULENRODA
28.05. stadtapotheke TRIEBES
29.05. stadtapotheke TRIEBES
30.05. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
31.05. Alte Apotheke Zeulenroda
01.06. Neue Apotheke Zeulenroda
02.06. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
03.06. Stadt-Apotheke Triptis
04.06. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben
05.06. stadtapotheke TRIEBES
06.06. stadtapotheke TRIEBES
07.06. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda
08.06. Markt-Apotheke Auma-Weidatal
09.06. Alte Apotheke Zeulenroda
10.06. Neue Apotheke Zeulenroda
11.06. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf
12.06. Stadt-Apotheke Triptis
13.06. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.
   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahl-bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	oberes Dorf Langenwetzendorf, Göttendorf, Neuärgerniß	Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23
02	mittleres und unteres Dorf Langenwetzendorf, Hirschbach, Hainsberg	Begegnungsstätte Langenwetzendorf, Hauptstraße 107
03	Ortsteile Naitschau, Erbengrün, Wellsdorf, Zoghaus	Feuerwehr Naitschau, Naitschau Nr. 19
04	Ortsteil Daßlitz	Feuerwehr Daßlitz, Daßlitz Nr. 8
05	Ortsteil Nitschareuth	Schützenhaus Nitschareuth, Nitschareuth Nr. 5
06	Ortsteil Lunzig	Feuerwehrhaus Lunzig, Lunzig Nr. 1g
07	Ortsteil Wildetaube	Neues Gemeindezentrum Wildetaube, Tschirmaer Straße 13
08	Ortsteil Hain	Gemeindehaus Hain, Hain Nr. 17
09	Ortsteil Neugernsdorf	Gemeindehaus Neugernsdorf, Neugernsdorf Nr. 39

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23.04.2019 bis 04.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Feuerwehrhaus Langenwetzendorf, Schulstraße 1, 07957 Langenwetzendorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Stimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
   Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
   oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Langenwetzendorf, den 25.04.2019

Knoch
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden die **Kommunalwahlen** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet 9 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich:

Wahl-bezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	oberes Dorf Langenwetzendorf, Göttendorf, Neuärgerniß	Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23
02	mittleres und unteres Dorf Langenwetzendorf, Hirschbach, Hainsberg	Begegnungsstätte Langenwetzendorf, Hauptstraße 107
03	Ortsteile Naitschau, Erbengrün, Wellsdorf, Zoghaus	Feuerwehr Naitschau, Naitschau Nr. 19
04	Ortsteil Daßlitz	Feuerwehr Daßlitz, Daßlitz Nr. 8
05	Ortsteil Nitschareuth	Schützenhaus Nitschareuth, Nitschareuth Nr. 5
06	Ortsteil Lunzig	Feuerwehrhaus Lunzig, Lunzig Nr. 1g
07	Ortsteil Wildetaube	Neues Gemeindezentrum Wildetaube, Tschirmaer Straße 13
08	Ortsteil Hain	Gemeindehaus Hain, Hain Nr. 17
09	Ortsteil Neugernsdorf	Gemeindehaus Neugernsdorf, Neugernsdorf Nr. 39

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses wurde ein Briefwahlvorstand gebildet. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstandes befinden sich im Feuerwehrhaus Langenwetzendorf, Schulstraße 1, 1. Etage, Versammlungsraum.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, dem 26. Mai 2019 um 15.30 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder und Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl der Ortsteilratsmitglieder in den Ortsteilen Hain, Lunzig, Neugernsdorf, Nitschareuth und Wildetaube

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder zu wählen sind, das sind in den Ortsteilen Hain, Lunzig, Neugernsdorf und Nitschareuth 4 Stimmen und im Ortsteil Wildetaube 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich eintragen.

3.3. Wahl der Ortsteilbürgermeisters in den Ortsteilen Hain, Lunzig, Neugernsdorf, Nitschareuth und Wildetaube

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf handschriftlich auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai 2019 jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Langenwetzendorf, den 25.04.2019

Knoch
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2019 der Gemeinde Langenwetzendorf

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am 28. Mai 2019 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23 in 07957 Langenwetzendorf, statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zu den Ortsteilbürgermeistern in den Ortsteilen Hain, Lunzig, Neugernsdorf, Nitschareuth und Wildetaube
2. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zum Gemeinderat
3. Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl zu den Ortsteilräten in den Ortsteilen Hain, Lunzig, Neugernsdorf, Nitschareuth und Wildetaube vom 26. Mai 2019.

   Die Sitzung am 28. Mai 2019 ist öffentlich, der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Langenwetzendorf, den 25.04.2019

Knoch
Wahlleiterin

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 29. April 2019 um 19:00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der **öffentlichen** Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 05-04/2019
Der Gemeinderat Langenwetzendorf stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 fest.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates: 17
davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) 0

Beschluss-Nr.: 06-04/2019
Der Gemeinderat Langenwetzendorf befindet über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates: 17
davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) 1

Beschluss-Nr.: 07-04/2019
Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2019.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates: 17
davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) 0

Im **nichtöffentlichen** Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 08-04/2019
Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, das Flurstück 186/1 der Gemarkung Wellsdorf, Flur 4, zu verkaufen.

Das Grundstück hat eine Größe von 1.141,00 m², ist unbebaut und wertmäßig unbedeutend.

Der Käufer trägt außerdem alle anfallenden Grunderwerbsnebenkosten, der Gemeinde Langenwetzendorf entstehen durch den Verkauf keine Kosten.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates: 17
davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 14
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) 0

Beschluss-Nr.: 09-04/2019
Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt den Verkauf einer noch zu vermessende Teilfläche des Flurstücks 56/2 der Gemarkung Neugernsdorf, Flur 1.

Der Käufer veranlasst selbst nach Absprache mit dem ZV TAWEG die Umverlegung des auf dem Flurstück liegenden Schmutzwasserkanals und trägt alle damit im Zusammenhang stehenden Kosten.

Dem Käufer wird gestattet, die Vermessung des Flurstücks bereits vor Vertragsabschluss in Auftrag zu geben und die Vermessung durchführen zu lassen. Alle dafür anfallenden Kosten dafür trägt ebenfalls der Käufer und dies auch dann, wenn ein Verkauf aus Gründen, die nicht die Gemeinde Langenwetzendorf zu vertreten hat, nicht zustande käme

Der Käufer trägt außerdem alle anfallenden Grunderwerbsnebenkosten; der Gemeinde Langenwetzendorf entstehen durch den Verkauf keine Kosten.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)
gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates: 17
davon anwesend: 14
Ja-Stimmen: 13
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO) 0

Beschluss-Nr.: 10-04/2019
Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt den Kauf des Flurstückes 252 der Gemarkung Neugernsdorf, Flur 7. Die Bereitschaft zum Verkauf liegt vor.

Das Grundstück hat eine Größe von 394,00 m² und ist mit einem abrissreifen Wohngebäude und eben solchem Nebengelass bebaut.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 11-04/2019
Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt mehrheitlich 12 Niederschlagungen (lt. Anlage) in Höhe von insgesamt 68.926,98 €.

Einladung Gemeinderatssitzung

Die konstituierende öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

Mittwoch, d. 12. Juni 2019, um 19:00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf
Hohe Straße 23
07957 Langenwetzendorf

statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Gemeinderatsmitglieder durch den Bürgermeister
2. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 29. April 2019
3. Wahl des Beigeordneten
4. Besetzung der Ausschüsse

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Dittmann
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.
   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Bibelsaal, Markt 2a in 07958 Hohenleuben eingerichtet.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23.04.2019 bis 04.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Feuerwehrhaus Langenwetzendorf, Schulstraße 1, 07957 Langenwetzendorf zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Stimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
   Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
   oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).
   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohenleuben, den 25.04.2019

Knoch
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** finden die **Kommunalwahlen** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im **Bibelsaal, Markt 2a, 07958 Hohenleuben**.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Stadtratsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit

Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2. Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr, in denselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hohenleuben, den 28.04.2014

Masur
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2019 der Stadt Hohenleuben

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **28. Mai 2019 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus Reußischer Hof, Zeulenrodaer Straße 25 in 07958 Hohenleuben**, statt.

Tagesordnung wird die Feststellung des Wahlergebnisses der Stadtratsmitglieder vom 26. Mai 2019 sein.

Die Sitzung am 28. Mai 2019 ist öffentlich, der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hohenleuben, den 25.04.2019

Masur
Wahlleiterin

Haushaltsatzung 2019

Haushaltsatzung der Stadt Hohenleuben für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 ThürKO (Thüringer Kommunalordnung) erlässt die Stadt Hohenleuben folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt, er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.548.600,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	235.400,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
   b) für die Grundstücke (B) 410 v.H.
2. Gewerbesteuer 410 v.H.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltsatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hohenleuben, den 25.04.2019

Bergner
Bürgermeister

II. Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss 02-01/2019 vom 01.04.2019 hat der Stadtrat die Haushaltssatzung der Stadt Hohenleuben für das Jahr 2019 beschlossen.
2. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III. Auslegungshinweis der öffentlichen Bekanntmachung nach § 7 ThürBekVO

Der Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt 2 Wochen, beginnend mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung , in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 4, Zimmer 9, zu den Sprechzeiten aus.

Am gleichen Ort, ebenfalls zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Stadt Hohenleuben
Stadtrat

P R O T O K O L L

über die

5. Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenleuben in 2018

Tagungsort:	Freiwillige Feuerwehr Hohenleuben Weiherstraße 2, 07958 Hohenleuben
Datum:	Montag, 26.11.2018
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:30 Uhr
Anwesende:	Herr Dirk Bergner, Herr Christfried Büttner, Herr Dr. Reiner Stöhr, Herr Dirk Köhler, Frau Anetta Lindig, Herr Frank Urbansky, Frau Heidrun Wilke, Herrn Björn Boysen
Entschuldigt:	Frau Anika Lowack, Frau Madeleine Knüpfer, Herr Karsten Delitscher, Herr Bernd Letzel
Gäste:	Herr Kai Dittmann (Bürgermeister Langenwetzendorf), Frau Fischer (OTZ) Bürger der Stadt Hohenleuben (12), Frau Susanne Kummer (Protokoll)

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlagennr.
1.0	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.0	Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement	
3.0	Bericht des Bürgermeisters	
4.0	Bürgerfragestunde	
5.0	**Beschlussvorlagen**	
5.1	Protokollkontrolle - Sitzungsprotokoll öffentliche Sitzung vom 27.08.2018	
5.2	Wahl der Schiedsperson	16-05/2018
5.3	Festlegung der Ermittlungseinheiten für die Satzung der Stadt Hohenleuben über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge	17-05/2018
5.4	Satzung der Stadt Hohenleuben über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge	18-05/2018
6.0	Informationen und Sonstiges	

TOP 1.0
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
Herr Dr. Stöhr begrüßt die anwesenden Stadträte, den Bürgermeister und die Gäste der heutigen Sitzung. Die Beschlussfähigkeit ist mit acht von zwölf stimmberechtigten Mitgliedern des Stadtrates gegeben.

TOP 2.0
Auszeichnungen für ehrenamtliches Engagement
Traditionell in der letzten Sitzung des Stadtrates im Kalenderjahr werden Bürgerinnen und Bürger für ihr besonderes ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. In diesem Jahr wurden vom HCV ´83 e.V. Herr Matthias Lindig und Herr Lukas Rodert vorgeschlagen. Außerdem konnten sich die Chorgemeinschaft „Luther-Liedertafel“ Hohenleuben e.V. und der Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof e.V. über eine Anerkennung im Rahmen dieser Sitzung freuen.

TOP 3.0
Bericht des Bürgermeisters
Der Bürgermeister umriss die Veranstaltungen, die in der letzten Zeit in der Stadt stattgefunden haben. Er gab zudem Erläuterungen zu den Straßenbaumaßnahmen. Weiterhin sei man damit befasst den Haushaltsplan für 2019 aufzustellen. In der Turnhalle wurde die Heizung erneuert und die öffentliche Toilette ist ab diesem Monat wieder geöffnet.

TOP 4.0
Bürgerfragestunde: Beginn: 19:50 Uhr / Ende: 20:20 Uhr
Es gab Anfragen zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung am Neumarkt und zur Straßenausbaubeitragssatzung, über die in der heutigen Sitzung abgestimmt werden soll.

Der Zustand der Schloßstraße war ebenfalls Gegenstand der Bürgerfragestunde und es wurde vorgeschlagen, die Obstbäume der Stadt den Bürgerinnen und Bürgern zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Außerdem wurde die Wasserversorgung der Kleingärtner besprochen, die am Weg zum Waldbad Gärten besitzen.

Ein Bürger äußerte die Bitte in der Gartenstraße nochmals Schlaglöcher zu verfüllen. Die Situation wegen parkender Fahrzeuge in der Schloßstraße wurde ebenfalls angesprochen.

TOP 5.1
Protokollkontrolle - öffentliche Sitzung vom 27.08.2018
Es gab zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 27.08.2018 keine Hinweise oder Änderungswünsche. Das Protokoll wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:
7 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 1 x Enthaltung

TOP 5.2
Wahl der Schiedsperson - BS 16-05/2018
In geheimer Wahl soll die Schiedsperson für die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinden Langenwetzendorf, Kühdorf und der Stadt Hohenleuben gewählt werden. Nach einem Aufruf im Amtsblatt hat sich Frau Christiane Schubach zur Wahl gestellt. Wie Herr Dittmann erläutert, handelt es sich hierbei um eine ehrenamtliche Tätigkeit. Die Schiedsperson soll in einem vorgerichtlichen Verfahren schlichten und ist mit privatrechtlichen Auseinandersetzungen betraut.

Nach Verteilung der Stimmzettel, geheimer Abstimmung und Auszählung der abgegebenen Stimmen wurde folgendes Ergebnis festgestellt:

Abstimmungsergebnis BS 16-05/2018:
8 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 5.3
Festlegung der Ermittlungseinheiten für die Satzung der Stadt Hohenleuben über wiederkehrende Beiträge - BS 17-05/2018
Gegenstand dieser Beschlussvorlage sind Außenbereichsstraßen oder Außenbereichsteilstraßen, die von der Erhebung von Beiträgen ausgenommen werden sollen.

Abstimmungsergebnis BS 17-05/2018:
8 x Ja-Stimmen 0 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 5.4
Satzung der Stadt Hohenleuben über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge - BS 18-05/2018
Die überarbeitete Satzung schafft Rechtssicherheit und legt gleichzeitig den Beitragssatz für das Kalenderjahr 2018 fest.
Abstimmungsergebnis BS 18-05/2018:
7 x Ja-Stimmen 1 x Nein-Stimmen 0 x Enthaltung 0 x Befangenheit

TOP 6.0
Informationen und Sonstiges
Unter diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Wortmeldungen.

Dirk Bergner — f.d.R.
Bürgermeister Hohenleuben — Kummer, Protokollantin

Beschluss Nr. 01-01/2019 vom 01.04.2019

Berufung des Wahlleiters der Stadt Hohenleuben und seines Stellvertreters

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beruft zur Kommunalwahl am 26.05.2019

Frau Petra Masur
beschäftigt bei der Gemeinde Langenwetzendorf
zur Gemeindewahlleiterin

und

Frau Susanne Kummer
beschäftigt bei der Gemeinde Langenwetzendorf
zur stellvertretenden Gemeindewahlleiterin

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Sitzung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	8
davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner
Bürgermeister der Stadt Hohenleuben — Siegel

Beschluss Nr. 02-01/2019 vom 01.04.2019

Haushaltssatzung 2019

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung inklusive Anlagen für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Sitzung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner
Bürgermeister der Stadt Hohenleuben — Siegel

Beschluss Nr. 03-01/2019 vom 01.04.2019

Finanzplan 2019

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Finanzplan für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis: (öffentliche Sitzung)

Gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	9
davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0
Befangenheit gem. § 38 Abs. 1 ThürKO:	0

Dirk Bergner
Bürgermeister der Stadt Hohenleuben — Siegel

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kühdorf

Wahlbekanntmachung

1. Am **26. Mai 2019** findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum **Europäischen Parlament** statt.
   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Feuerwehrhaus, Ortsstraße 27 in 07980 Kühdorf eingerichtet.
   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **23.04.2019 bis 04.05.2019** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
   Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Feuerwehrhaus Langenwetzendorf, Schulstraße 1, 07957 Langenwetzendorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.
   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
   Jeder Wähler hat eine Stimme.
   Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.
   Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.
   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
   In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
   a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
   oder
   b) durch Briefwahl
   teilnehmen.
   Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kühdorf, den 25.04.2019

Kühn- von Hintzenstern
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden die **Kommunalwahlen** von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im **Feuerwehrhaus, Ortsstraße 27, 07980 Kühdorf**.

   In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

   Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1. Wahl der Gemeinderatsmitglieder

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 6 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich eintragen.

3.2. Wahl der Kreistagsmitglieder

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

   Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

   Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 26. Mai 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

   Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches):
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. Mai 2019 und ggf. am Dienstag, dem 28. Mai jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 17.00 Uhr, in denselben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kühdorf, den 25.04.2019

Kühn- von Hintzenstern
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2019 der Gemeinde Kühdorf

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am **28. Mai 2019 um 19.30 Uhr in der Galerie Schulstube, Ortsstraße Nr. 3, 07980 Kühdorf** statt.

Tagesordnung wird die Feststellung des Wahlergebnisses der Gemeinderatsmitglieder vom 26. Mai 2019 sein.

Die Sitzung am 28. Mai 2019 ist öffentlich, der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Kühdorf, den 25.04.2019

Kühn- von Hintzenstern
Wahlleiterin

Protokoll zur 1. Sitzung des Gemeinderates Kühdorf am 26.02.2018

Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:40 Uhr
Bürgermeisterin:	Angelika Kühn von Hintzenstern
Gemeinderat:	Gunther Groß, Gudrun Eder, Ralf Burkhardt, André Schröter, Joachim Falk (ab 20:00 Uhr)

Gäste: Fr. Knoch
(Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf)
abwesend: Stefan Ott (entschuldigt)

Tagesordnung öffentlicher Teil:

TOP1: Begrüßung u. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/Beschlussfähigkeit
TOP2: Beschluss Nr. 01/2019 HHP 2019 Gemeinde Kühdorf samt Anlagen
TOP3: Beschluss Nr. 02/2019 Finanzplan 2019 Gemeinde Kühdorf
TOP4: Protokollkontrolle vom 12.11.2018
TOP5: Bericht des stellv. Ortsbrandmeisters zur JHV 2019 der FFw Kühdorf
TOP6: Informationen der Bürgermeisterin

TOP 1:
Begrüßung u. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung/Beschlussfähigkeit
Die Bürgermeisterin begrüßte alle Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
Es waren 5 der 7 Stimmberechtigten anwesend. Der Gemeinderat Joachim Falk war ab dem TOP 4 anwesend.

TOP 2:
Beschluss Nr. 01/2019 HHP 2019 der Gemeinde Kühdorf samt Anlagen
Der Haushaltsplan 2019 ist trotz der stätig weniger werdende Schlüsselzuweisungen des Landes Thüringen (ca. 4.000,00 €) und der steigenden Kreisumlage (ca. 2.000,00 €) ausgeglichen.
Nach Erläuterung des Haushaltplanes 2019 durch Frau Knoch, wurde dieser mit dem Beschluss Nr. 01/2019 einstimmig mit 5 JA-Stimmen bestätigt.

TOP3:
Beschluss Nr. 02/2019 Finanzplan 2019 der Gemeinde Kühdorf
Nach Erläuterung des Finanzplanes 2019 durch Frau Knoch, wurde dieser mit dem Beschluss Nr. 02/2019 einstimmig mit 5 JA-Stimmen bestätigt.

TOP4:
Protokollkontrolle vom 12.11.2018
Nach Lesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.11.2018 wurde dieses einstimmig mit 6 JA-Stimmen bestätigt.

TOP5:
Bericht des stellv. Ortsbrandmeisters zur JHV 2019 der FFw Kühdorf
A. Schröter übernahm kommissarisch die Leitung der FFw Kühdorf. Aufgrund der fehlenden Ausbildung (min. Gruppenführer/Zugführer), ist der eigenständige Ausbildungs- und Brandschutzbetrieb der FFw Kühdorf nicht mehr möglich bzw. untersagt. In Absprache mit den Wehrleitern der Freiwilligen Feuerwehren Langenwetzendorf (Knut Barthold), Wildetaube (Martin Rumpf) und Lunzig (Veit Köhler), wird sich die FFw Kühdorf in den o.g. Belangen der Freiwilligen Feuerwehr Lunzig anschließen.
Die Ausbildung wird überwiegend am 1. Sonntag des Monats in Lunzig aber auch in den zugehörigen Ortsteilen Hain und Kauern sowie der Gemeinde Kühdorf stattfinden.
Durch die Gemeinde Langenwetzendorf und die Gemeinde Kühdorf wird hierzu ein Vertrag geschlossen.

TOP6:
Informationen der Bürgermeisterin
Die Bürgermeisterin informierte:

- Am 17.12.2018 fand um 18:00 Uhr in Wildetaube ein Informationsveranstaltung hinsichtlich des Bauprojektes „Wohnmobil- und Bungalowpark Neue Schenke“ statt. Die Firma www.wassersport-thueringen.de , welche derzeit an der Zeulenrodaer Talsperre ansässig ist, beachsichtig einen Campingplatz auf dem ehemaligen Grundstück der Fam. Götz und des Motorrad Schumann in Neuschenke zu errichten. Hier sollen Stellplätze für ca. 10-15 Wohnmobile und 10-15 Bungalows direkt an der Bundesstraße 92 entstehen.
- 50 Hertz informiert über den Streckenabschnitt „Thüringen B“, wie bereits bekannt gegeben wurde, soll das Starkstromerdkabel östlich von Kühdorf über die Fluren Neugernsdorf und Nitschaureuth verlegt werden. Nach akteulllem Kenntnisstand sind ausschließlich die Familien Eder und Schumann betroffen, welche jedoch bereits informiert worden. Durch die Betroffenen wurden keine Einwände geäußert. Seitens der Gemeinde Kühdorf wird auf eine Stellungnahme verzichtet.
- Voraussichtlich finden am 26.05.2019 u.a. die Gemeinderatswahlen statt. Hierzu sollen Wahlvorschläge gemacht werden, zudem werden Wahlhelfer gesucht.
- Im Regionalplan Ostthüringen wird u.a. die Errichtung von Windrädern geplant. Hier sind weder die Gemeinde Kühdorf noch die Gemeinde Langenwetzendorf betroffen. Seitens der Gemeinde Kühdorf wird auf eine Stellungnahme verzichtet.
- **Termin 2019**
  - 30.03.2019, 09:00 Uhr - Frühjahrsputz
  - 27.04.2019, 10:00 Uhr - Holz → Maifeuer
  - 30.04.2019, 19:00 Uhr - Maifeuer
  - 16.11.2019, 10:00 Uhr - Weihnachtsbaumstellen

Die Bürgermeisterin Angelika Kühn von Hintzenstern schloss die Sitzung um 21:00 Uhr und bedankte sich bei allen Anwesenden.

André Schröter — Protokollführer
Angelika Kühn von Hintzenstern — Bürgermeisterin der Gemeinde Kühdorf

ENDE AMTLICHER TEIL

Verwaltungsinformationen

An alle Steuerzahler der Einheitsgemeinde Langenwetzendorf!

Am 15.05.2019 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler. Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER
IBAN: DE46 8305 0000 0000 9004 86
Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Großinvestition am Daßlitzer Kreuz kurz vor der Fertigstellung

Am 25.04.2019 besuchte unser Bürgermeister Kai Dittmann den zukünftigen Firmensitz des BMW Autohaus Kühnert.

Hier informierte er sich beim Inhaber Ralf Kühnert über den Stand der Arbeiten. Er betonte, dass es in den vergangenen Jahren die richtige Entscheidung der Gemeinde war, die freien Gewerbeflächen nicht für die vielzähligen Solarparkbetreiber zur Verfügung zu stellen, sondern für neue Gewerbeansiedlungen frei zu halten. Damit konnte erst die Neuansiedlung erfolgen und ein wesentlich besserer Mehrwert für unsere Gemeinde geschaffen werden, als wertvolle Gewerbeflächen mit Solarplatten zu bebauen.

Hier am neuen Standort entsteht der Hauptsitz für die 6 Filialen (3 in Thüringen, 3 in Sachsen). Insgesamt beschäftigt die Firma Kühnert 150 Mitarbeiter und feiert Ende dieses Jahrs sein 50-jähriges Firmenjubiläum, 2020 wird das 30-jährige Jubiläum als BMW Händler gefeiert.

Die Grundstücksfläche für den Neubau beträgt ca. 17.000 m², die Bruttogeschoßfläche 4.500 m². Der Neubau wurde nach den strengen energetischen Regeln Kfw Effizienzhaus 55 gebaut und ist damit das modernste Autohaus in der Region. Ein modernes Blockheizkraftwerk erzeugt Strom und Wärme, zusätzlich unterstützt eine Photovoltaikanlage.

Am neuen Standort werden 35 Mitarbeiter beschäftigt werden, damit 10 Mitarbeiter mehr als am Altstandort.

90% aller am Bau beteiligten Gewerke kommen aus der umliegenden Region. Der Spatenstich erfolgte am 24.10.2017, das Richtfest am 26.10.2018. Die offizielle **Neueröffnung mit Tag der offenen Tür findet am 18. - 19.05.2019** statt.

Die Gemeinde Langenwetzendorf bedankt sich für das unternehmerische Engagement der Firma Kühnert in unserer Region und wünscht jetzt schon weiterhin viel Erfolg und eine hervorragende Zusammenarbeit wie bisher.

Fotos: Autohaus Kuehnert

Antje-Gesine Marsch
Freie Journalistin

Pressemitteilung
des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

Bund unterstützt 186 kommunale Projekte

Deutscher Bundestag beschließt Förderung in Höhe von 300 Millionen Euro

Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner gestrigen Sitzung die Förderung von 186 kommunalen Projekten beschlossen. Die Kommunen werden im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert, für das derzeit 200 Millionen Euro zur Verfügung stehen. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hatte dazu im vergangenen Jahr einen Förderaufruf gestartet. Städte und Gemeinden haben rund 1.300 Interessenbekundungen eingereicht.

Bundesinnenminister Horst Seehofer: "Die große Resonanz auf den Förderaufruf zeigt den hohen Investitionsbedarf bei der Sanierung vieler kommunaler Einrichtungen. Ich freue mich, dass der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages den Bedarf ebenfalls gesehen hat und nun die Förderung von über 180 Projekten beschlossen hat. Mit den Investitionen können nicht nur Sportstätten, Jugend- und Kultureinrichtungen erhalten werden. Sie machen die Kommunen auch zu lebenswerteren Orten und tragen so zum gesellschaftlichen Zusammenhalt vor Ort bei."

Der Haushaltsausschuss hat Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von insgesamt rund 300 Millionen Euro beschlossen. Er fordert die Bundesregierung daher auf, die erforderlichen zusätzlichen Mittel noch im Laufe des Jahres 2019 vollständig im Haushalt des BMI auszubringen. Das BMI wird die dazu erforderlichen Schritte einleiten.

Im Rahmen des Förderprogrammes erhält die Gemeinde Langenwetzendorf auf Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Bundesmittel in Höhe von 1.201.000,00 € für folgende Projekte im Rahmen einer 90 % Förderung:

1. *Energetische Sanierung / Fassadendämmung Turnhalle Wildetaube*
2. *Sanierung Beckenkopf, Einbau Beckenbodenfilteranlage*
3. *Sanierung Rasenplatz, Trockenlegung und Fassadendämmung Turnhalle Langenwetzendorf*

Aus den Nachbargemeinden

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Tschirma

Die Auszahlung des Jagdpachtreinertrages für das Pachtjahr 01.04.2018 bis 30.03.2019 findet im Versammlungsraum des Feuerwehrhauses statt.

Termine:

Sonntag, den 19.05.2019 von 9:00 - 11:30 Uhr

Sonntag, den 16.06.2019 von 9:00 - 11:30 Uhr

(letzter Abholtermin, nach Vereinbarung, 30.09.2019)

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehepartner, durch einen volljährigen Verwandten oder durch einen volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen.

Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

gez. Gerd Neudeck
Jagdvorsteher

Termine

Veranstaltungsplan Mai/Juni 2019

für öffentliche Veranstaltungen im Betreuten Wohnen

Pflegedienst & Betreutes Wohnen Schwester Antje Munzert,
Genossenschaftsstraße 22, 07957 Langenwetzendorf,
Tel: 036625 50 530

13.05., 14.00 Uhr - Die Kugeln rollen beim Bingo

16.05., 14.00 Uhr - Heute feiern wir Geburtstag

20.05., 14.00 Uhr - Wir spielen gemeinsam Mensch-ärgere-dich-nicht

23.05., 14.00 Uhr - Es steht wieder Sport auf unserem Programm

27.05., 14.00 Uhr - Wir spielen Stadt-Land-Fluss

30.05., 14.00 Uhr - Basteln ist gut für die Beweglichkeit unserer Finger

03.06., 14.00 Uhr - Unser Gedächtnis ist heute wieder richtig aktiv

06.06., 14.00 Uhr - Wir treiben heute kräftig Sport

13.06., 14.00 Uhr - Wir spielen Stadt-Land-Fluss

Mitgliederversammlung
Antennengemeinschaft Langenwetzendorf

am 11. Mai 2019 um 14:00 Uhr im Kulturhaus
Nähere Infos dazu unter Gemeinde Langenwetzendorf

Frühlingsfest in Wellsdorf

am 25. Mai 2019

Grillfest zur Himmelfahrt (Schützenverein)

am 30. Mai 2019 an der Begegnungsstätte

Kinderfest in Wildetaube

am 08. Juni 2019

Brotsuppenfest in Naitschau

am 08. Juni 2019

Geburtstage - Jubiläen

Die **Gemeinde Langenwetzendorf** gratuliert nachträglich sehr herzlich zur **Goldenen Hochzeit.** Die Eheleute **Horst** und **Sylvia Trinks** aus Langenwetzendorf feierten am **25. April** und die Eheleute **Bernd** und **Barbara Geyer** aus **Hirschbach** am **3. Mai** ihren 50. Hochzeitstag.

Außerdem gratulieren wir allen Seniorinnen und Senioren, die in den vergangenen Wochen **Geburtstag** hatten, nachträglich sehr herzlich:

am 12.04.
Kurt Tetzlaff in Lunzig — zum 85. Geburtstag
am 13.04.
Dagmar Elert in Langenwetzendorf — zum 70. Geburtstag
am 16.04.
Siegrid Strauß in Naitschau — zum 80. Geburtstag
am 16.04.
Frieder Rabold in Langenwetzendorf — zum 75. Geburtstag
am 17.04.
Jutta Arzt in Daßlitz — zum 70. Geburtstag
am 18.04.
Karin Bauer in Zoghaus — zum 75. Geburtstag
am 20.04.
Christa Eißmann in Naitschau — zum 85. Geburtstag
am 21.04.
Ursula Kühn in Daßlitz — zum 80. Geburtstag
am 21.04.
Dieter Schott in Daßlitz — zum 70. Geburtstag
am 22.04.
Helmut Schaffer in Wildetaube — zum 75. Geburtstag
am 23.04.
Christa Barth in Wildetaube — zum 80. Geburtstag
am 23.04.
Bernd Kaufmann in Lunzig — zum 70. Geburtstag
am 30.04.
Marga Schneider in Langenwetzendorf — zum 70. Geburtstag
am 04.05.
Horst Trinks in Langenwetzendorf — zum 75. Geburtstag
am 04.05.
Brigitte Krauß in Naitschau — zum 70. Geburtstag
am 06.05.
Friedhold Wobst in Nitschareuth — zum 70. Geburtstag

Wir wünschen allen Ehe- und Altersjubilaren Gesundheit und alles Gute.

Die **Stadt Hohenleuben** gratuliert Nachträglich sehr herzlich am **04.05.2019** Frau Rita Patzer zum 70. Geburtstag.

Wir wünschen Gesundheit und alles Gute.

Kirchliche Nachrichten

Im Oktober dieses Jahres sind in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (EKM) **Gemeindekirchenratswahlen.**
Die Wahl soll zwischen 5. und 27. Oktober 2019 stattfinden, in **Naitschau** am 6.10. zu Erntedank, in **Hohenleuben** und in **Langenwetzendorf** zum Kirchweih-Jubiläum am 27.10.2019.

Wählen können alle Kirchenmitglieder, die konfirmiert sind (14. Lebensjahr).

Und Sie sind gefragt. Denn mit Ihrer Meinung, Ihren Ideen und Ihrer Kreativität können Sie das Gemeindeleben mitgestalten! Nur wenn Menschen mitmachen, „bleibt die Kirche im Dorf"!

Bis 19. Mai können Wahlvorschläge für Gemeindekirchenräte eingereicht werden. Kirchenmitglieder, die 18 Jahre alt (und möglichst nicht älter als 70 Jahre zum Zeitpunkt der Wahl) sind, können als Kirchenälteste vorgeschlagen werden oder sich zur Wahl stellen. Gewählt wird für eine Amtszeit von sechs Jahren.

Wenn Sie Interesse haben, sprechen Sie uns gern an! Im Gemeindekirchenrat beteiligt zu sein, ist vielseitig, manchmal auch anstrengend. Aber die Projekte im Team verbinden und lassen manche stolz und dankbar sein.

Allen, die Sie schon (lange) mit Ihrem Engagement, Ihrer Kraft und Zeit mitwirken, danke ich herzlich an dieser Stelle!

Ihre Pfarrerin Klaudia Riedel

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf & Naitschau

Herzliche Einladung zu folgenden Veranstaltungen und Gottesdiensten:

Samstag, 11.05.2019
17:00 Uhr **Konzert zum Jubiläum, 50 Jahre Jehmlich-Orgel in Naitschau'** Es erklingen Werke von Bach, Campra, Hesse, Kunz, Viadana u.a.m. Sebastian Schilling (Chemnitz) - Orgel und Uwe Großer - Gesang

Sonntag, Jubilate, 12.05.2019
10:00 Uhr **Konfi-Vorstellungsgottesdienst in Langenwetzendorf mit der regionalen Band & Kindergottesdienst im Anschluss Kaffee & Getränke**
Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur; das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden. 2. Kor 5,17

Samstag, 18. Mai 2019
16:00 Uhr **Konzert des Chor- und Bläsertages des Kirchenkreises Greiz in der Kirche Hohenleuben**
9.30-17:00 Uhr **„Tag der Kirchenmusik"** in Hohenleuben mit Uwe Großer, Stefan Raddatz, Ralf Stiller - Workshops, Essen, Geselligkeit und gemeinsamem Abschluss-Konzert

Sonntag, 19.05.2019
14:00 Uhr **Gottesdienst mit Jubelkonfirmation in Langenwetzendorf**
Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder. Ps 98,1

Sonntag, 26.05.2019
09:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau**
10.30 Uhr **Musical - Familiengottesdienst in Triebes**
Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. Ps 66,20

Donnerstag, 30.05.2019
10:00 Uhr **Regionaler Himmelfahrtsgottesdienst in der Waldherberge Langenwetzendorf mit Chören, Posaunenchören und Kindergottesdienst**
Christus spricht: wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Joh 12,32

Sonntag, 02.06.2019
14:00 Uhr **Konfirmations-Gottesdienst in Naitschau mit Feier des Hl. Abendmahl**
Christus spricht: wenn ich erhöht werde von der Erde, so will ich alle zu mir ziehen. Joh 12,32

Pfingstsonntag, 09.09.2019
14:00 Uhr **Konfirmations-Gottesdienst in Langenwetzendorf mit Feier des Hl. Abendmahl**
Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sach 4,6

Pfingstmontag, 10.06.2019
10:00 Uhr **Gottesdienst in Naitschau mit Posaunenchor**
Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth. Sach 4,6

Kindernachmittag
für Vorschul- und Schulkinder
Freitag, 10. Mai von 15:00 - 17:00 Uhr
im Pfarrhaus Naitschau

für die Kleinen (2-5 Jahre)
am Freitag, 17. Mai 2019
16:00 - 17:30 Uhr im Pfarrhaus Langenwetzendorf

Konfirmanden

Prüfung am 10. Mai, 19:00 Uhr im Gemeindesaal Pfarrhaus Triebes, Zeulenrodaer Str. 3

Konfi-Samstag am 11. Mai, 9:00 - 12:00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Langenwetzendorf

Vorstellungs-GD am 12. Mai, 10:00 Uhr in der Kirche Langenwetzendorf

Konfirmanden

Prüfung für 8. Klasse: 10. Mai 19:00 Uhr im Gemeindesaal Pfarrhaus Triebes, Zeulenrodaer Str. 3

Konfi-Samstag am 11. Mai 9:00 - 12:00 Uhr im Gemeinderaum Pfarrhaus Langenwetzendorf

Vorstellungs-GD am 12. Mai 10:00 Uhr in der Kirche Langenwetzendorf

nächster Frauenkreis
am 15. Mai 2019, 14:30 Uhr
im Pfarrhaus Langenwetzendorf, Platz der Freiheit 3

Kostenlose **Verkehrsteilnehmerschulung** ***für alle interessierten Verkehrsteilnehmer jeden Alters vom TÜV geprüften Fahrschullehrer***

Bitte anmelden Tel.: 03661-63588 Verband für Behinderte Greiz e.V., Marienstraße 1-5, 07973 Greiz oder im Pfarramt 036625- 20204.

GEFÖRDERTES PROJEKT DER LEEDER AKTIONSGRUPPE GREIZER LAND E.V. MITTELS MODELLVORHABEN

Männer-Stammtisch

Am 24. Mai herzliche Einladung 19:30 Uhr in die Waldherberge Langenwetzendorf, mit Frank Schröder (CVJM, Erfurt) und Pfr. Michael Riedel.

Chor

Dienstag, 19:15 Uhr im Gemeinderaum Langenwetzendorf
Mittwoch, 19:30 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Bläserchor

Donnerstag, 19:45 Uhr im Gemeinderaum Naitschau

Kirchenmusiker Uwe Großer
Telefon: 036625-50 63 00

Was wir vor Ort umsetzen, ermöglichen Sie uns dank Ihrer Unterstützung!

Auch wenn aufgrund der zerstörten Notre Dame in Paris wieder viele Behauptungen kursieren, *„die Kirche“* hätte so viel Geld ... können wir das aus unseren Kirchgemeinden hier vor Ort nicht bestätigen. Wir verwalten uns größtenteils selbst - Reparaturen werden kaum gefördert und Personal (Sekretärinnen in beiden Büros) wie Kantor und Pfarrerin sind 25% vor Ort finanziert. Dass Konfirmandensamstage, Chöre, Gottesdienste und auch Trauergottesdienste, Instrumentalunterricht stattfinden, können wir dank Ihrer Spenden ermöglichen. Wir bitten Sie auch in diesem Jahr um **Kirchgeld** von 20 € je erwachs. Mitglied.

Der Frühjahrs - Hebetermin für Langenwetzendorf ist am Donnerstag, den 16. Mai 2019 von 9:00 bis 17:00 Uhr im Pfarramt. Sie können auch zu den Sprechzeiten ins Büro kommen oder überweisen (beide Sparkasse Greiz-Gera):

- Kirchgemeinde Langenwetzendorf
  mit IBAN: DE18 8305 0000 0000 9001 17
- Kirchgemeinde Naitschau
  mit IBAN: DE51 8305 0000 0000 6112 39

Quittungen erhalten sie. Spendenbescheinigungen stellen wir Ihnen gern ab einem Betrag von 50 € aus.

Vielen Dank für Ihre Spenden!

Gemeindekirchenrat:

In Naitschau laden wir am 14. Mai 2019 19:30 Uhr zu einer öffentlichen Sitzung ins Pfarrhaus Naitschau ein.

Tagesordnung: Mobilfunkanlage am Kirchturm. (Wir wurden von der Mugler AG kontaktiert, da Vodafone die vorhandene Anlage gern umbauen und dem derzeitigen Stand der Technik anpassen möchte.) Herr Zeitz von der Vodafone GmbH Dresden wird in dieser Sitzung mit Informationen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Der GKR Langenwetzendorf trifft sich am 29. Mai 19 Uhr im Pfarrhaus.

Unsere Sprechzeiten

Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Pfarramt Langenwetzendorf: Tel.: 036625/20204
Mo: 08:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Am 03. und 06.06.2019 ist das Büro in Langenwetzendorf wegen Urlaub geschlossen.

Büro Naitschau: Tel.: 036625/20460
Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Freud und Leid in der Gemeinde:

Taufe in Naitschau
Am 22. April 2019 wurde Pepe Fritz Labuhn in unserer Kirche getauft. Er ist der Sohn von Thomas Labuhn und Jacqueline Herold aus Mohlsdorf.

Wir wünschen dem Täufling
Gottes Segen auf seinem Lebensweg!

Jubilare in Langenwetzendorf (70., 75. u. ab 80. Geburtstag)

02.04.2019	Anneliese Groß	84. Geburtstag
02.04.2019	Dagmar Krahnert	75. Geburtstag
04.04.2019	Leonore Theilig	89 Geburtstag
04.04.2019	Ulrich Peter	70. Geburtstag
05.04.2019	Ursula Tischendorf	95. Geburtstag
11.04.2019	Horst Eckl	83. Geburtstag
13.04.2019	Dagmar Elert	70. Geburtstag
16.04.2019	Irma Weise	87. Geburtstag
30.04.2019	Magda Schneider	70. Geburtstag

Jubilare in Naitschau (70., 75. und ab 80. Geburtstag)

04.04.2019	Horst Fleischer in Zoghaus	82. Geburtstag
16.04.2019	Siegrid Strauß in Naitschau	80. Geburtstag
18.04.2019	Karin Bauer in Zoghaus	75. Geburtstag
20.04.2019	Christa Eißmann in Naitschau	85. Geburtstag
21.04.2019	Rosemarie Fülle in Zoghaus	85. Geburtstag
21.04.2019	Rosemarie Jedamzik in Erbengrün	80. Geburtstag

Wir gratulieren allen Geburtstagskindern und wünschen Gottes Segen!

Aufgrund der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung, sowie des EKD-Datenschutzgesetzes, die seit 25. Mai 2018 verbindlich anzuwenden sind, weisen wir darauf hin, dass Sie jederzeit der Veröffentlichung Ihrer personen-bezogenen Daten widersprechen können. Dazu zählen u.a. Ihr Geburtstag, sowie Daten zu Taufen, Hochzeiten, Jubiläen und Trauerfeiern. Bitte wenden Sie sich dazu an das Pfarramt.

Dank an den Bauhof Langenwetzendorf

Der Gemeindekirchenrat Naitschau bedankt sich herzlich für die Pflasterarbeiten im Namen aller Bürgerinnen und Bürger, die auf dem Friedhof die Trauerhalle nutzen!

Wir freuen uns sehr, dass dank der Kommune Langenwetzendorf und den Mitarbeitern des Bauhofes jetzt vor der Trauerhalle der Weg befestigt werden konnte und zukünftig bei allen Witterungsverhältnissen die Trauergäste und Bestatter gut treten können.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hohenleuben

Gottesdienste:

Sonntag, 12.05.2019 um 10:00 Uhr
Regionaler Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden in Langenwetzendorf mit Kindergottesdienst; im Anschluss Kaffee & Getränke

Samstag, 18.05.2019, 9:30 - 17:0 Uhr
„Tag der Kirchenmusik“ in Hohenleuben:
Workshops mit Uwe Großer, Stefan Raddatz, Ralf Stiller
16:00 Uhr - Konzert in der Kirche Hohenleuben
der Chorsängerinnen & -sänger und Bläser

Sonntag, 26.05. um 10:30 Uhr
Musical -Familiengottesdienst in Triebes

Himmelfahrt, 30.05. um 10:00 Uhr
Regionaler Gottesdienst mit den Triebesern & Tschirmaern in der Waldherberge Langenwetzendorf

Sonntag, 02.06. um 10:30 Uhr
Gottesdienst in Hohenleuben mit Einladung zur Abendmahlsfeier mit Frau Sabine Achtelstädter

Sonntag, 09.06. um 10:00 Uhr
Gottesdienst mit Konfirmation in der Kirche Triebes mit Pfr. Debus

Frauenkreis:
Der Frauenkreis trifft sich am Donnerstag, dem **16. Mai, um 14:00 Uhr** im Pfarrhaus Hohenleuben und wird von Frau Riedel gestaltet.

Christenlehre:
Zur nächsten Christenlehre treffen sich die Kinder am Freitag, dem **22. Mai, um 15.00 Uhr** ebenfalls im Pfarrhaus.

Kirchenchor:
Die Kirchenchorproben finden wie folgt statt:
Dienstag, 07.05.19 um 19:30 Uhr im Pfarrhaus
Dienstag, 21.05.19, um 19:30 Uhr im Pfarrhaus
Dienstag, 04.06.19, um 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Taufe in Hohenleuben:
Am 14. April 2019 wurde Mathilda Rodert in unserer Kirche getauft. Sie ist die 2. Tochter von Jasmin Rodert und Christian Roßram.

Am 22. April 2019 wurde Rosalie Lowack in Hohenleuben getauft. Sie ist die Tochter von Anika und Marco Lowack.
Wir wünschen den Täuflingen Gottes Segen auf ihrem Lebensweg!

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern gratulieren wir und wünschen Gottes reichen Segen, Gesundheit und viel Gutes!

Die Gemeindekirchenräte der Kirchgemeinde Hohenleuben grüßen Sie herzlich!

* * *

! Zum Vormerken!
Samstag, 18.08.2019, 14:00 Uhr
Schulanfängergottesdienst
in Hohenleuben

* * *

Das **Pfarrbüro** ist geöffnet: Di 10:00 -12:00 Uhr und Do 9:00 - 10:30 Uhr bzw. ist unter Telefon-Nummer **036622- 83583** zu erreichen. Außerhalb dieser Bürozeiten können Sie sich auch an das Pfarramt in Triebes wenden: 036622 - 51 325 sowie Pfarramt Langenwetzendorf (s.o.)
Bei Anfragen bezüglich der Nutzung des Bibelsaals wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefon: **036622 - 837221**.

Evangelisch-methodistische Kirche

Gemeinde Langenwetzendorf
Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine April/Mai

Sonntag, 12.05.19
10:30 Uhr **Gottesdienst** und Kinderbetreuung **in Triebes** (Pastor i. R. Joachim Schmiedel)

Sonntag, 19.05.19
10:00 Uhr **Gottesdienst zur Konferenz** mit Ordination von Pastor Hendrik Walz **in Zwickau- Planitz (Christuskirche)** (Bischof Harald Rückert)

Samstag, 25.05.19
14:00 Uhr **Gottesdienst zur Diamanthochzeit** von Ruth und Erhard Schleif danach Kaffeetrinken **in Langenwetzendorf** (Pastor i. R. Joachim Schmiedel)

Sonntag, 26.05.19
10:00 Uhr **Bezirksgottesdienst** und Kindergottesdienst **in Greiz** mit Konferenzbericht (Bernd Kohlstedt)

Donnerstag, 30.05.19
ab 10:00 Uhr **Gemeindefest an Christi Himmelfahrt in Langenwetzendorf** (Pastor Matthias Zieboll und Gästen)

Sonntag, 02.06.19
10:30 Uhr **Gottesdienst und Kinderbetreuung in Langenwetzendorf** (Pastor i. R. Christoph Martin)

Pfingsten, 09.06.19
10:00 Uhr **Bezirksfestgottesdienst** und Kinderbetreuung **in Langenwetzendorf** (Pastor i. R. Joachim Schmiedel)

Pfingsten, 10.06.19
ab 10:00 Uhr **Missionsfest am Pfingstmontag in Waltersdorf** (Pastorin Franziska Demmler und Pastor Thomas Härtel)

Regelmäßige und besondere Termine

Kirchlicher Unterricht in Langenwetzendorf: 2. - 6. Schuljahr Samstag, den 18.05.2019, 9:00 bis 11:00 Uhr

Senioren: Mittwoch, 12.06.2019, 14:00 Uhr in Langenwetzen.

Stille Zeit: freitags, 18:30 Uhr in Langenwetzendorf

Posaunenchor- Übung Greiz & Triebes-Lawedo:
in Langenwetzendorf: am Montag, 20.05.2019, 17:00 Uhr
in Greiz: am Montag, 03.06.2019, 17:00 Uhr

Anzeigen Hotline
Tel. 036622/79056

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Gottesdienste:

***Sonntag,* 12.05.**
09:00 Uhr Nitschareuth Gottesdienst
10.30 Uhr Tschirma Gottesdienst

***Sonntag,* 19.05.**
14:00 Uhr Lunzig Willkommensfest für die „neuen Orte“ im Kirchspiel Tschirma - gemeinsam mit allen Gemeinden (mit Angebot für Kinder)

***Sonntag,* 26.05.**
09:30 Uhr Kühdorf Konfirmandenvorstellungs-gottesdienst

Donnerstag, 30.05.
10:00 Uhr Waldherberge Langenwetzend. Regionaler Himmelfahrtsgottesdienst

***Sonntag,* 9.06.**
14:00 Uhr Nitschareuth Konfirmationsgottesdienst für alle Gemeinden

Montag, 10.06.
09:00 Uhr Wittchendorf Gottesdienst
10.30 Uhr Tschirma Gottesdienst

Abendgebet:
Freitag, 29.05. um 19:00 Uhr in Tschirma

Gemeindenachmittag:
Di, 28.05., 15:00 Uhr in Tschirma und 6.06., 14:00 Uhr in Hain

Gemeinschaftsstunde:
Donnersteg, 16.05., 30.05. und 13.06. 14:30 Uhr in Hainsberg bei Schumann

Vorkonfirmanden-Unterricht:
Freitag, 10.05. um 15:45 Uhr in Tschirma

Konfirmanden-Unterricht:
Samstag, 11.05. um 9:00 Uhr in Tschirma - Vorbereitung des Vorstellungsgottesdienstes mit Konfirmanden und Eltern

Kindernachmittag:
Freitag, 7.06. um 15:00 Uhr in Nitschareuth (!)

Junge Gemeinde:
Montag (vierzehntägig) um 19:00 Uhr in Tschirma

Kinderchor:
Mittwoch (14-tägig) um 16:30 Uhr in Nitschareuth

weitere Veranstaltungen /Hinweise:

Jubelkonfirmationen:
in diesem Jahr am 15.06. um 14:00 Uhr in Tschirma.

Patentreffen:
in diesem Jahr am 15.06. um 15:00 Uhr in Tschirma.

Alle diese und weitere aktuelle Informationen im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de

Gottes reichen Segen wünscht Ihre Pastorin B. Stutter

Landeskirchliche Gemeinschaft Zoghaus

Herr, wir kommen nicht weit. Du weißt, wie es weitergeht. Das glauben und erkennen wir. Die Bibel: Johannes 6,68f.

Herzliche Einladung an alle Interessierten!

zum gemeinsamen Lesen, Nachdenken in der Bibel. Für dich, fürs Leben! Am 13.05.2019 um 20:00 Uhr.

Bei Fam. C. Fleischer, Zoghaus 55, Tel. 03661 - 479469

Vermietung unserer Gasträume
für private Familienfeiern!
Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.
Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder
www.zum-alten-brunnen.de

Vorankündigung

des diesjährigen Scheunengottesdienstes in Zoghaus, am Sonntag, den 23.06.2019

Liebe Bewohner aller Ortsteile
der Gemeinde Langenwetzendorf

Am **Sonntag, den 23.06.2019, um 10:00 Uhr**
findet wieder ein Scheunengottesdienst
in Zoghaus Nr. 40 statt.

Zu diesem besonderen Event laden
wir wiederum jeden ganz herzlich ein.

Alle Kinder von drei - zwölf Jahren werden parallel zum Gottesdienst ihre eigene Kinderstunde haben. Ein tolles Kinderprogramm ist für euch vorbereitet. Die Hüpfburg kennt ihr ja schon…

Jeder Besucher ist nach dem Gottesdienst willkommen zu verweilen, um bei Original Thüringer Roster den Sonntag zu genießen, abzuschalten, mal ausspannen und mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

Die musikalische Umrahmung wird der Posaunenchor Naitschau gestalten. Vielen Dank euch bereits im Voraus.

Wir freuen uns auf ihr Kommen - Familie Lautenschläger.

Kontakt:
H. Lautenschläger,
Zoghaus 40, 07957 Langenwetzendorf
Telefon 03661/434522,
hayo.lautenschlaeger@gmx.de

Ortsteil Daßlitz

Sondermüllabfuhr im OT Daßlitz

am Dienstag, den 04. Juni 2019
von 12:40 - 14:40 Uhr.

Ortsteil Göttendorf und Neuärgerniß

Protokoll zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Göttendorf - Neuärgerniß am 14.03.2019

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden
   - kurze Erläuterung der aktuellen Situation
3. Bericht des Kassenführers
   - Einnahmen und Ausgaben wurden erläutert
4. Bericht der Kassenprüfung
   - Kasse in Ordnung
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
   - Vorstand und Kassenführer einstimmig entlastet
6. Bestimmung des Wahlvorstandes
   - Herr Geiler wurde ernannt
7. Vorschlagen des neuen Vorstands
   (Jagdvorsteher, Stellvertreter, Kassierer, Schriftführer)
   - vorgeschlagen wurden Mario Wiedemann, Gerhard Heydrich, Mirko Geiler, Reiner Kärner, zusätzlich wurde Danny Wieck als Beisitzer vorgeschlagen.
8. Wahl des neuen Vorstandes
   - Kandidaten wurden einstimmig gewählt
9. Vorschlagen zweier Kassenprüfer
   - vorgeschlagen wurden Günther Geiler und Günther Diezel
10. Wahl der Kassenprüfer
    - Kandidaten wurden einstimmig gewählt
11. Verschiedenes
    - Bericht des Jagdpächters
    - rege Diskusion

Der Vorstand

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters Herrn Dirk Bergner im Hohenleubener Rathaus, Markt 5a, 07958 Hohenleuben

Werden durch Aushänge bekannt gegeben.
Kontakt unter Stadt Hohenleuben,
Frau Kummer, Tel. 036622 / 7 66 29

Terminänderungen bleiben vorbehalten. Bitte beachten Sie hierzu die Angaben im Amtsblatt, die Aushänge am Rathaus sowie Veröffentlichungen in der regionalen Tagespresse. Zusätzliche Termine können auf Anfrage vereinbart werden.

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3

jeden Mittwoch von 14:00 - 17:00 Uhr (oder nach Absprache)
Frau Brigitte Rau

Mobile Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit

Ansprechpartner:	Stephanie Schrader
Standortbüro:	Jugendclub Hohenleuben G3, Gartenstraße 3, 07958 Hohenleuben
Mobil:	0162/4499925
Mail:	stephanie-schrader@t-online.de
Sprechzeiten:	bei Bedarf, nach vorheriger Vereinbarung

Anmeldungen von Führungen

Stadt Hohenleuben und Reichenfels:
Frau Karin Eisner Tel.: 036622 - 78498
Kirche Hohenleuben: über Pfarramt Tel.: 036622 - 83583

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordinierung und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Susanne Kummer.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Kummer zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail an kummer@hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

An alle Steuerzahler der Stadt Hohenleuben!

Am 15.05.2019 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler. Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe: BIC: HELADEF1GER
IBAN: DE91 8305 0000 0000 8901 70
Bankname: Sparkasse Gera-Greiz
einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.

Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Zum Mühlentag in die Lochmühle Hohenleuben

Am **Pfingstmontag, 10. Juni 2019**, lädt die Lochmühle Hohenleuben von 11:00 bis 17:00 Uhr zum Mühlentag ein. Halbstündlich gibt es Führungen, bei denen die Geschichte der Mühle, die technischen Anlagen und regenerative Energieerzeugung vorgestellt werden.

Die Bewirtung der Besucher ist natürlich auch gesichert. Die Mühle befindet sich direkt am Bahnhaltepunkt Hohenleuben im Triebestal unterhalb der Burgruine Reichenfels.

Fam. Berling

HCV spielt Kresse

Freitag, 21.06.2019 und Samstag, 22.06.2019

Reichenfels zu Zeiten des dreißigjährigen Krieges. In Mitteleuropa kämpfen verschiedene Interessengruppen unter dem Deckmantel des Glaubens erbittert um die Macht. Durchziehende Soldatenverbände belegen die Bevölkerung vor Ort mit schweren Lasten der Einquartierung und Versorgung. Zusätzlich hat die Landbevölkerung unter der Abgabenlast an die regionalen Machthaber wie des Reichenfelser Junkers Müffling zu leiden. Inmitten dieser Wirren lebt die Bevölkerung um Ho-

henleuben und unter ihnen ein Mann, der sich den widrigen Verhältnissen zu widersetzen gewillt ist - Georg Kresse. Außer einigen, teilweise widersprüchlichen Beschreibungen seines Lebens ist nicht allzu viel bekannt. Genug jedoch, um daraus die Legende eines Bauerngenerals zu stricken.

Im fünften und letzten Teil der Kresse-Saga sind wir am Ende des dreißigjährigen Krieges angekommen. Noch ziehen versprengte und abgekämpfte Soldatengruppen marodierend durch die Lande. Das hält den Junker Müffling nicht davon ab, sich ein Denkmal setzen zu wollen. Doch der Weg dorthin ist lang.

Wir spielen zwei Tage aus dieser Zeit, wie sie gewesen sein könnten - vielleicht. Ereignisse und Episoden, die nicht in den Geschichtsbüchern auftauchen, obwohl sie uns nur allzu menschlich erscheinen.

Ein schwer sprachgestörter Junker nebst verschrobener Verwandtschaft, raubeinige Soldaten, Kresse, dessen Frau Anna, die Dorfgemeinschaft, wundersame alte Weiber und viele weitere Figuren sorgen für groteske und urkomische Szenen.

Laut Geschichtsschreibung wurde Kresse von Soldaten erschossen. Stimmt die Geschichte? Jedem Ende wohnt …ein Anfang inne.

Unser letzter Teil heißt geheimnisvoll **ENDE UND ANFANG**.

Kartenvorverkauf:

25.05. & 15.06.2019

im Reußischen Hof Hohenleuben von 10:00 - 12:00 Uhr

(Keine Kartenbestellung nur im Kartenvorverkauf bzw. an der Abendkasse)

Preis pro Karte im Vorverkauf: 14,00€ / Abendkasse: 15,00€ / Kinder unter 12 Jahre frei

- Einlass: ab 18:30 Uhr
- ab 19: 00 Uhr - Vorprogramm mit Gesellen- und Liebesliedern von StrandGut aus Gera
- ab 20:30 Uhr - Theaterstück „HCV spielt Kresse“ danach Disco auf der Ruine und im Burghof

Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Es grüßt der HCV mit
LEIMB LEIBT LEIM

Hase LIKo in Hohenleuben unterwegs

LIKo, so heißt der kuschlige Hase vom Verein "LIKs", war am 18. April, schon wie bereits im vergangenen Jahr in der Hohenleubener Kindertagesstätte sowie in dem Grundschulhort unterwegs und verteilte heimlich große und kleine Überraschungen für die Kinder. Es war wunderbar zu sehen, wie man mit kleinen Dingen den Kindern ein Lächeln ins Gesicht zaubern kann.

Falls ihr noch eine ausgefallene Hüpfburg für eure Vereinsfeier, eure Geburtstagsfeier oder einer sonstigen Veranstaltung braucht, dann könnt ihr sie bei uns ausleihen. Aufgeblasen ist sie in weniger als 1 Minute und bei Bedarf bieten wir auch Liefer- und Abholservice. Im Inneren dieser „etwas anderen“ Hüpfburg befinden sich zahlreiche Hindernisse und Boxsäcke, sowie eine Rutsche die wieder nach draußen führt. Solltet Ihr noch Fragen zur Hüpfburg haben, schaut einfach unter www.liks-ev.de.

(Kleine Info - Schuleinführung 2019, 2020, 2022, 2023 und 2025 sind bereits ausgebucht.)

Werde auch DU ein Teil von uns!
Mitmachen ausdrücklich erwünscht...

Möchten auch Sie die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Umgebung unterstützen? Mit weniger als 1 Euro pro Monat für eine AKTIVE Mitgliedschaft oder als Fördermitglied - können Sie GUTES tun! Ein junges Team aus Muttis, Vatis, Omis, Jungen und Mädchen freut sich auf Sie.

Museum Reichenfels

Das Museum Reichenfels in Hohenleuben im Mai

Termine:

16.03. - 30.06.2019
Sonderausstellung, - Marita Kühn-Leihbecher - MEDIUM PAPIER - Spuren im Fluss der Zeit

28.04.2019, 15:00 Uhr
Programm im Rahmen der Sonderausstellung
Kommen Sie zur **Museumsaktion „Fäden spinnen“** und folgen Sie dem gedanklichen Faden vom künstlerischen Papierschöpfen zur Papiertradition in Greiz. Frank Heinzig vom Traditionsverein Papierfabrik Fockendorf e. V. berichtet in Wort und Bild über die Geschichte der Greizer Papierfabrik.

19.05.2019, 10:00 Uhr
Sonntagsgespräch des Vogtländischen Altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben e.V. (für Mitglieder und Gäste)

Vortrag von Herrn Udo Schröder vom NABU Pausa **zum Vogel des Jahres 2019**

19.05.2019, 13:00 bis 17:00 Uhr
Internationaler Museumstag in Reichenfels
Das Museum lädt herzlich ein … zu Kaffee und Kuchen, zum traditionellen Papierschöpfen für Kinder und Erwachsene mit Peter Bobe, dem Papierschöpfer aus Niederfrohna und zu Spiel und Spaß im Museum. An diesem Tag freier Eintritt.

07.06.2019, 19:00 Uhr
Auswärtige Veranstaltung des Museums im Kloster Mildenfurth in Wünschendorf (in Kooperation mit dem Arbeitskreis Kunst und Kultur Kloster Mildenfurth)
Vortrag von Prof. Dr. Christoph Fasbender/Technische Universität Chemnitz zur alten Mildenfurther Klosterbibliothek

Interessenten für Besucherdienste an Wochenenden und Feiertagen gesucht!

Wer selber gern ein Museum besucht, sich für historische Objekte interessiert und kontaktfreudig ist, der melde sich für weitere Informationen im Museum Reichenfels bei Frau Dunse dienstags bis donnerstags von 9:00 bis 16:00 Uhr - unter Telefon-Nr. 036622/7102 oder persönlich. Unser Team sucht dringend Verstärkung!

Öffnungszeiten:
Di - Do 10:00 - 16:00 Uhr
Sa, So, Feiertage 13:00 - 17:00 Uhr
Tel. 036622/7102
info@museum-reichenfels.de
www.museum-reichenfels.de

Gemeinde Kühdorf

An alle Steuerzahler der Gemeinde Kühdorf!

Am 15.05.2019 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler.
Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe

BIC: HELADEF1GER
IBAN: DE46 8305 0000 0000 6902 87
Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben.
Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Sprechzeiten

der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
Frau Angelika Kühn-von Hintzenstern
nach Vereinbarung, Tel.: 036625 / 20351
oder der stellvertretenden Bürgermeisterin
Frau Gudrun Eder - Tel: 036625 / 21276

Gemeinde Langenwetzendorf

Information des Vorstandes der Antennengemeinschaft e. V. Langenwetzendorf:

Die **Mitgliederversammlung** der Antennengemeinschaft e. V. Langenwetzendorf findet am

11.05.2019 um 14:00 Uhr

im Kulturhaus Langenwetzendorf statt.

Die Tagesordnung beinhaltete folgende Punkte:
1. Begrüßung
2. Überblick der geleisteten Arbeit des Vorstandes
3. Diskussion
4. Wahl des neuen Vorstandes
5. Wahl der Revisionskommission
6. Abschließende Worte des Vorstandes

Wir bitten alle Mitglieder sich die Stunde Zeit zu nehmen und an der Vollversammlung teilzunehmen!

Bei Havarien wenden sie sich auch weiterhin an die Vorstandsmitglieder Jens Wobst, Karsten Fritzsche oder an Karl-Heinz Krauß.

Wir bitten alle Mitglieder pünktlich den Jahresbeitrag bis Ende März zu überweisen, nur so können wir Reparaturen und Neuerungen garantieren. Bei den Überweisungen ist bitte darauf zu achten, unbedingt den Namen und das Datum anzugeben, damit eine Zuordnung erfolgen kann. Eine Möglichkeit wäre der Dauerauftrag, so wird die pünktliche Überweisung des Beitrages nicht vergessen.

Kommissarischer Vorstand

Die Wandergruppe meldet sich zu Wort!

Traditionell startete am Ostersonntag unsere Wandergruppe zum MDR Osterspaziergang 2019, der in diesem Jahr im wunderschönen BAD FRANKENHAUSEN stattfand.

Wir fuhren, wie jedes Jahr, mit Mahrhold Reisen. Bei Kaiserwetter waren 57 bestgelaunte Wanderer an Bord. Wir Langenwetzendorfer nahmen als Gäste Wanderfreunde aus Greiz, Zeulenroda, Naitschau und sogar aus Weida mit. Nach reibungsloser Fahrt mit Fahrerin Margot, ca. 8:30 Uhr am Ziel angekommen, wurden wir Wanderer von den MDR Moderatoren empfangen und nach Erwärmungsübungen auf unsere frei gewählten Routen geschickt.

Auf allen Wegen gab es viele Highlights zu erleben: So läuteten am schiefen Turm der Oberkirche (4,60 m Neigung!) nach langer Sanierung seit 35 Jahren pünktlich 11:00 Uhr die Glocken wieder. An der Barbarossahöhle blühten die Adonisröschen in voller Pracht. Viele unserer Wanderfreunde machten einen Stopp am Panoramamuseum, welches ein Panoramabild über den Bauernkrieg zeigt. Ebenso nutzten viele eine 80 minütige hoch interessante Rundfahrt mit Reiseleitung durch das Kyffhäusergebirge bis zum Kyffhäuserdenkmal mit Kaiser Barbarossa. Dies sollen nur ein paar Höhepunkte von vielen weiteren gewesen sein.

Ein ganz großes Lob unsererseits den Organisatoren der Gastgeberstadt !!! Unsere Meinung: Es war ein toller Osterspaziergang, vom Wetter über die Versorgung bis hin zur Organisation insgesamt - alles klasse!

Nun sehen wir schon mit großen Erwartungen dem Osterspaziergang 2020 in Stadtilm entgegen!

Im Namen der Wandergruppe, H. Ruddat

Der Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ informiert

Am 14. April 2019, so gegen 11:22 Uhr, wurde Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf zur Unterstützung des Rettungsdienstes in den Ortsteil Göttendorf gerufen.

Auch wurde die Aus- und Weiterbildung unserer Kameradin und Kameraden, in gewohnter Weise, durchgeführt. Hierdurch wird die Einsatzbereitschaft Ihrer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf weiter gefestigt und natürlich auch die Feuerwehrkameradschaft gepflegt.

* * *

Auch im Vereinsleben unseres Feuerwehrvereines „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ gab es viel zu tun und auch ein besonderes und freudiges Ereignis. Unsere Kameradin und Kamerad

Bärbel und Bernd Geyer

feierten am 1. Mai dieses Jahrs, ihre 50-zig jährige Treue und Liebe zueinander, also ihre

Alle Kameradinnen und Kameraden unserer Freiwilligen Feuerwehr, der Alters- und Ehrenabteilung und unseres Feuerwehrvereines wünschen euch Beiden weiterhin viele gemeinsame und schöne sowie gesunde Jahre und danken euch für die Treue zu unserem Verein sowie für die erbrachte, hilfreiche Unterstützung.

* * *

Auch möchten wir uns, dies heißt der Vorstand unseres Feuerwehrvereines sowie die Leitung unserer Freiwilligen Feuerwehr Langenwetzendorf, bei allen Freunden, Gästen und Besuchern unserer beiden Festtage, dem 30. April sowie 01. Mai 2019, für das entgegengebrachte Vertrauen sowie Ihren Besuch bedanken. Natürlich gilt auch ein **besonderer Dank** den vielen fleißigen Händen unserer Vereinsmitglieder. Wir sagen eben ein sehr großes

Dankeschön!

Insbesondere gilt unser Dank unseren lieben Frauen, welche nicht nur den leckeren Kuchen gebacken haben, sondern auch den Maikranz gebunden und geschmückt haben.

Nur gemeinsam, ob Bürgerinnen und Bürger, Vereinsmitglied, Feuerwehrfrau oder Feuerwehrmann, sind wir stark und können unsere Großgemeinde Langenwetzendorf unterstützen und weiterhin stärken. Ihre Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf und unser Verein „Freiwillige Feuerwehr Langenwetzendorf e. V.“ sind mit dabei.

Der Vorstand

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Mitgliederversammlung 2019

Am Freitag, den 29.03.2019 fand um 18:00 Uhr im Kulturhaus unsere diesjährige ordentliche Jahreshauptversammlung statt. In diesem Jahr stand die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer zusätzlich auf der Tagesordnung.

Wie in jedem Jahr bot dies die Gelegenheit, um gemeinsam Bilanz zu ziehen sowie über weitere Herausforderungen und über die Zukunft unseres Vereins zu sprechen.

Zu Beginn des Berichtes des Vorstandes bedankte sich der 1. Vorsitzenden Heiko Neudeck im Namen des gesamten Vereins, des Vorstandes sowie in seinem eigenen Namen bei allen Spender, Sponsoren, Unterstützern, freiwilligen Helfern, Übungsleitern, Sektionsleitern und den Vereins- und Vorstandsmitgliedern, die mit ihrem Einsatz die ganzen sportlichen Angebote ermöglichen. Auch an die Gemeinde ging für die Unterstützung ein herzliches Dankeschön.

Nach einem ruhigen Start zum Jahresanfang 2018 haben uns vor allem zwei Ereignisse lange Zeit beschäftigt. Dies war zum einen die Einführung der neuen EU Datenschutz-Grundverordnung mit allen dazu nötigen Anpassungen wie Erstellung der Datenschutzverordnung für den Verein, die Anpassung der Satzung, der Web-Site und des Aufnahmeantrag usw. sowie die praktische Umsetzung in der täglichen Vereinsarbeit.

Und zum anderen die angedachte Änderung der Nutzung von zwei bisher vom Verein im Volkshaus genutzten Räume durch die Gemeinde. In den Verhandlungen mit dem Bürgermeister haben wir einen guten Kompromiss erzielt und zum 31.01.2019 den Gastraum und die Küche an die Gemeinde übergeben. Unserem Nachmieter wünschen wir alles Gute, viel Erfolg und eine gute Nachbarschaft im Volkshaus. Der verbliebene Vereinsraum wurde in Zusammenarbeit mit dem Kaninchenzüchterverein und mit Unterstützung der Gemeinde grundhaft saniert. Es wurde ein sehr schöner Vereinsraum! Den daran Beteiligten, allen voran David Gärtig, Sven Nauhardt, Thomas Seidel, Patrick Göhlert, Jörg und Jens Rödiger, Dirk Lätzer, Andre Roßram, Heiko Dassler, Thomas Schneider sowie Heiko und Michael Wobst gilt für die geleistete Arbeit unser ganz besonderer Dank.

Unser Sportfest, unser Tag der offenen Tür und unsere Teilnahme am Umzug im Rahmen der 750 Jahrfeier der Gemeinde zusammen mit dem Parkfest waren weitere Höhepunkt 2018. Sie sind Beispiele der vielfältigen erfolgreichen Aktivitäten unseres Vereins. Zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der sportlichen Rahmenbedingungen und des Angebotes des Vereins wurden umgesetzt, begonnen oder geplant. Zum Schluss gab Heiko Neudeck einen Ausblick auf das Jahr 2019.

Im Finanzbericht wurde aufgezeigt, dass der Verein finanziell ein solides Fundament hat. Auch 2018 wurde ein Überschuss erwirtschaftet. Dennoch ist ein sparsamer Umgang mit den finanziellen Ressourcen des Vereins notwendig, um die sportlichen Aktivitäten und die Entwicklung des Vereins weiter vorantreiben zu können.

Die Kassenprüfung bestätigte eine ordnungsgemäße Buchführung und empfahl die Entlastung des Vorstandes Finanzen.

Die Abteilungsleiter stellten in ihren Berichten die sportliche Situation und die erzielten Ergebnisse in ihren Abteilungen dar. Thomas Schneider Abt.-L Fußball betont, dass für die SG, die Abt. und den Verein die Nachwuchsarbeit das A und O ist. Hier wird das Fundament für die Zukunft gelegt. Das erreichte zu bestätigen ist die große Herausforderung. Aktuell nehmen 10 Mannschaften in allen Altersklassen am Spielbetrieb teil. Er hob die sehr gute Zusammenarbeit zwischen der TSG 1861 Hohenleuben und dem TSV 1872 Langenwetzendorf in der Spielgemeinschaft hervor.

In der Abteilung Kegeln zeigen die eingeleiteten Maßnahmen bei der Nachwuchsarbeit erste Früchte. Erste Plätze mit der Kreisauswahl U 14 Damen in Thüringen mit der Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften sind ein Beispiel dafür. Für 40-jährige Mitgliedschaft im DKV wurde Ralf Knoch ausgezeichnet.

In der Abteilung Turnen gelang der Sportgruppe Geräteturnen bei ihrer ersten Teilnahme an den Kreisjugendspielen in der LK 4 weiblich bei der Mannschaftswertung den 1. Platz, in der LK 6 weiblich und in der LK 7 männlich in der Einzelwertung den 2. Platz zu belegen. Auch hier zeigt sich die gute Trainingsarbeit unter Leitung der Übungsleiter Ingrid Piehler und Harald Michel.

Die Beschlussvorlagen wurden einstimmig angenommen.

Zum neuen Ehrenmitglied wurde Wolfgang Kummer ernannt.

Die Mitgliederversammlung sprach dem Vorstand das Vertrauen aus und entlastete ihn. Einstimmig wurden die Kandidaten für die Ämter im Vorstand bzw. als Kassenprüfer bestätigt bzw. neu gewählt.

Unser herzlicher Dank für die geleistete Arbeit und das Engagement gilt den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern Simone Dittmann, Christoph Hempel und Christian Wuschik.

Der Vorstand bedankte sich bei allen anwesenden Mitgliedern für ihre Teilnahme.

Vorstand

Sportfest 2019

Das Sportfest des TSV 1872 findet in diesem Jahr vom
Freitag, den 24.05. bis Sonntag, den 26.05.2019
statt. Dazu laden wir Sie/Dich herzlich ein.

Unser Programm:

Freitag, 24.05.2019

16:45 Uhr	Fußball	Punktspiel F-Junioren gegen FC Motor Zeulenroda
17:30 Uhr	Fußball	Turnier Alten Herren FSV Berga; SG Naitschau; SG Langenwetzendorf/Hohenleuben
19:00 Uhr	Skatturnier	Vereinszimmer Volkshaus; Gespielt wird in 2 Serien zu je 36 Spielen

Samstag, 25.05.2019

09:00 Uhr	Kegeln	Ortsmeisterschaft
10:30 Uhr	Fußball	C-Jugend gegen SV 1924 Münchenbernsdorf
13:15 Uhr	Fußball	E-Jugend gegen SG Braunichswalde
14:00 Uhr	Wandern	Rund um Lawedo Treffpunkt Volkshaus (Infos bei Abt.-L Wandern)
14:00 Uhr	Kindersportfest	bis ca. 16:00 Uhr
15:00 Uhr	Fußball	2. Männermannschaft gegen Hohenölsener SV
17:00 Uhr	Fußball	Ossi´s Legendenspiel

Sonntag, 26.05.2019

10:00 Uhr	Fußball	Turnier G- Junioren (Bambinis)

Für Speisen und Getränke wird an allen Tagen bestens gesorgt.

Euer TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.
Vorstand

Kreisjugendspiele im Geräteturnen 2019

Die Wettkämpe der Kreisjugendspiele fanden am 12. und 27. März 2019 in Auma und Zeulenroda statt.

Die Mitglieder des TSV 1872 Langenwetzendorf e.V. Sophia Ried, Linda Geffarth, Ida Reinke, Helena Vent und Marie Gärtig erturnten sich bei ihrer ersten Teilnahme am Wettkampf mit einer geschlossenen Mannschaftsleistung die Goldmedaille in der Leistungsklasse 4.

Lara Rödiger, Elena Jungk und Lea Schneider erkämpften sich die Silbermedaille in der Mannschaftswertung der Leistungsklasse 6.

Finn Kaul meisterte die anspruchsvollen Pflichtübungen bei den 15- und 16-jährigen Jungen und errang ebenfalls die Silbermedaille in der Einzelwertung der Leistungsklasse 7.

Die Trainingsarbeit der Übungsleiter Ingrid Piehler und Harald Michel trägt erste Früchte. Herzlichen Glückwunsch zu den hervorragenden Platzierungen und vielen Dank für euer Engagement!

Ortsteil Lunzig

Bibliothek und Ausstellung im Schloss

werden vom Heimatverein
nach telefonischer Vereinbarung geöffnet.
Tel.: 036625 20964

Ortsteil Naitschau

Einladung zur Radtour für Jedermann

Die SG Naitschau lädt für
Sonntag, 16. Juni 2019
zu einer Radtour ein

Treffpunkt ist der Dorfplatz Naitschau.

Angeboten werden wieder zwei Strecken.

Um 8:30 Uhr ist Start für die sportlicheren Fahrer mit einer längeren Fahrtstrecke

Um 10:00 Uhr ist Start für Familien und Genießer

Beide Gruppen treffen sich zur gemeinsamen Mittagseinkehr gegen 12:30 Uhr in der Wald-Gaststätte „Drei Tannen“ in Langenwetzendorf

Gestärkt geht es dann danach gemeinsam zurück nach Naitschau

SG Naitschau e.V.
Der Vorstand

Ortsteil Neugernsdorf

Gemeindeverbindungsstraße

Neugernsdorf Richtung Tschirma
bis zur Gemarkungsgrenze fertiggestellt.

Die Gemeindeverbindungsstraße wies eine bituminöse Tragdeckschicht auf, die erheblich geschädigt war. Risse, große Ausplatzungen, Löcher und größere Schadstellen, die in den letzten Jahren immer wieder repariert wurden, führen dazu, dass diese Straße fast nicht mehr befahrbar war.

Im Rahmen der Planungsüberlegungen wurde untersucht, wie stark die Frequentierung auf dieser Straße ist, da keine Verkehrszählungen vorliegen und diese Gemeindeverbindungsstraße in keine Bauklasse einzuordnen ist. Bei Bürgerversammlungen wurde von den Einwohnern der neuen Ortsteile mit Nachdruck kundgetan, dass diese Gemeindeverbindungsstraße für die Bewohner aller Ortsteile enorm wichtig ist.

Da die Gemeindeverbindungsstraße auch sehr viel von Radfahrern, Fußgängern sowie Kindern genutzt wird, ergibt die Sanierung dieser Strecke eine wesentliche Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und Begehbarkeit und somit auch eine Verbesserung der Verkehrssicherheit.

Die Maßnahme wurde Ende 2018 begonnen und Anfang 2019 fertiggestellt. Die Gemeinde Langenwetzendorf stellte für diese Maßnahme einen Fördermittelantrag auf der Grundlage der Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB) beim Straßenbauamt Ostthüringen. Gesamtkosten 131.700,00 € Fördermittel 85.500,00 €.

Von links: Frank Massinger GF Caspar Bau, Herbert Süßenbach BL Caspar Bau, Kai Dittmann

Ortsteil Wildetaube

Öffnungszeiten

des Bürgerbüros/Bücherei Wildetaube

Montag u. Mittwoch	14:00 - 17:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag u. Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Das Bürgerbüro Wildetaube kann auch von den benachbarten Ortsteilen genutzt werden.

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Thomas Löffler

Nach Vereinbarung über Telefon Bürgerbüro Wildetaube:
Tel.: 036625 20 420 oder Mobil: 0157 72 909 791

Anzeigen Hotline
Tel. 036622/79056

Ortsteil Nitschareuth

Bauernmuseum Nitschareuth

Nitschareuth Nr. 13, 07957 Langenwetzendorf

Tel: 036625/20504 oder 0175/6970407

Wir bedanken uns für die Unterstützung zum Ostereierrollen am Nitschareuther Anger am Ostermontag - bei Familie Romroth für das Sponsern des Hauptpreises, bei der Feuerwehr für die 'Absicherung der "Rollstrecke" und bei den Helfern zur Kaffeezeit.

Endlich geschafft - nun ist das Bauernmuseum
auch eigenständig im Internet präsent:
www.bauernmuseum-nitschareuth.de.
Herzlichen Dank an Mediendesign
Monique Meyer für ihre unendliche Geduld.

Veranstaltungen Mai/Juni

Sa. 18.05., 19:30 Uhr
Country Music mit „Texas Radio"

Di. 21.05., 15:30 Uhr
„Sing doch mit" bekannte Lieder zum Zuhören und Mitsingen begleitet auf der Gitarre von Ralf Dietsch und Siggi Schellin

Sa. 25.05., 8:00 - 12:00 Uhr
Workshop "Sense dengeln"

So. 02.06.
Welt der Gitarrenmusik mit Ralf Dietsch und Ronny Kerl

Mo. 10.06, 15:00 Uhr
Bauernolympiade - Wettkämpfe und Spaß nicht nur für Erwachsene

Sa. 15.06., 8:00 - 14:00 Uhr
Workshop „Mähen mit der Sense für den Hausgebrauch und Sense dengeln"

Sa. 29.06., 19:30 Uhr
Johnny- Cash-Abend mit FIRE CASH

Änderungen möglich - Aktuelles auch bei Facebook

Für die Veranstaltungen bitte anmelden!

FÜR DEN KRÄUTERGARTEN
Hoffen wir auch in dieser Saison auf tatkräftige Unterstützung. Haben Sie Lust auf Gartenarbeit aber keinen eigenen Garten? Gern können Sie im Kräutergarten Ihrer Leidenschaft nachgehen - danach spendieren wir eine Stärkung im Museumscafé.

Demnächst: ÜBERNACHTUNG IM BAUERNGARTEN - AUSBRUCH AUS DEM ALLTAG
Für Romantiker, Nostalgiker, und Minimalisten , als kleines Abenteuer zwischendurch. Ursprünglich und gemütlich hat unser kleiner Schäferwagen Platz für die Übernachtung von 2 Personen (+1 Kind in der Besucherritze). Der Wagen kann beheizt werden, niedrige Temperaturen sind also kein Grund, auf das Abenteuer zu verzichten.

* * *

Öffnungszeiten:

- Mittwoch, Samstag, Sonntag von 13:00 - 19:00 Uhr
- Außerhalb dieser Zeiten gern nach rechtzeitiger Anmeldung ab 10 Personen.
- Weil es im Bauernmuseum immer etwas zu tun gibt, treffen Sie uns auch oft außerhalb der Öffnungszeiten an.
- Vorläufige Schließzeiten 2019:
  19. - 22.06. / 8. - 13.08. / 14.10. - 8.11.

Wir sind bemüht, unangemeldete Gäste auch trotz geschlossener Gesellschaften nicht abzuweisen. Bitte haben Sie aber Verständnis, dass Reservierungen Vorrang haben und Sie unter Umständen länger warten müssen. Wir freuen uns, wenn Sie telefonisch nachfragen oder reservieren. 036625 20504 oder 0175 6970407

Kindergartennachrichten

Nitschareuther Osternachrichten

Besinnliche Ostertage mit allerlei Höhepunkten erlebten wir Nitschareuther Kindergartenkinder vor und nach den Osterfeiertagen. In der Ostereiermalwerkstatt färbten und gestalteten wir wieder viele Ostereier. Ein großer Teil davon schmückt nun das Birkenbäumchen an der Nitschareuther Bushaltestelle. Für die Nitschareuther Kirche malten wir viele bunte Frühlingsblüten. Diese überreichten wir bei unserem Besuch an Anja Vetter als Osterschmuck für die Kirche. Anja erzählte uns dafür die Geschichte vom guten Hirten, der auch noch auf das kleinste und schwächste seiner Schäfchen aufpasst und alle gut beschützt.

Am Tag nach unserem Kirchenbesuch bestiegen die großen Sonnenkäferkinder den Gemeindebus und fuhren gemeinsam zum Langenwetzendorfer Osterbrunnen. Dort bestaunten wir die vielen bunten Ostereierkreationen und die tollen Hasen. Besonders gelungen, fanden wir die Hasenschule und den Hasen mit dem Fisch an der Angel. Doch auch der Spaziergang rund um den Parkteich war für uns super spannend, weil wir im Teich Riesenkarpfen und Frösche beobachten konnten. Natürlich besuchte uns später der Osterhase auch noch im Kindergarten. Für jeden hatte er ein buntes Osternest und viele bunte Eier mitgebracht. Mit viel Freude suchten wir in Garten und Hof so lange, bis wir auch das letzte Nest gefunden hatten.

Aber nicht nur viele bunte Eier hatte er versteckt, nein er machte sich auch heimlich an´s Werk und dekorierte unsere kleine Leiter im Hof. Am Morgen war sie bunt geschmückt! Was für eine schöne Überraschung! Wir sagen ein herzliches Dankeschön an den Osterhasen und an Anja Vetter, weil sie uns mit ihren Geschichten rund ums Kirchenjahr immer wieder verzaubert!

Neues von den Leubazwergen

Osterhäschen, Osterhas, komm mal her ich sag dir was, hüpfe nicht an mir vorbei, schenk mir doch ein Osterei.

Ganz gespannt warteten alle Kinder am Donnerstag, den 18.04.2019, denn der Osterhase hatte sich angekündigt. Und tatsächlich, das lange Warten hat sich gelohnt, plötzlich stand der Osterhase bei uns im Garten. Alle Kinder rannten aufgeregt ans Fenster und begrüßten ihn.

Nachdem wir uns angezogen hatten, machten wir uns im Garten an die große Ostereiersuche. Es war allerhand zu finden und alle Kinder haben fleißig mitgesucht. Ganz nebenbei hatten wir noch die Möglichkeit, mit dem Osterhase zu kuscheln, zu erzählen und Fotos zu machen.

Ein großes Dankeschön geht an den Osterhasen, Stefanie Soch vom Liks-Verein und den Lebensmittelhandel Delitscher für ihren Beitrag zu einem gelungenen Osterfest.

* * *

Gemeinsam mit den Kindern haben wir unseren Garten aufgehübscht. DANKE sagen wir Familie Wirth für die Blumen und Familie Delitscher für die Blumenerde.

Einladung zur Krabbelgruppe

An alle werdenden und frischgebackenen Eltern!
Wir laden ein zur **Krabbelgruppe**!

WO ?	in den Räumen unserer Kita
WANN ?	**Mittwochs** in der Zeit von **9:30 Uhr bis 10:30 Uhr**
WER ?	Interessierte Eltern mit Kindern unter einem Jahr
KONTAKT:	Tel. 036622/7068

Bis bald, eure kleinen und großen „Leubazwerge“
der DRK Kindertageseinrichtung in Hohenleuben.

Schulnachrichten

Ein außergewöhnliches Englischprojekt

Wir, die 10. Klasse der Biolandschule Langenwetzendorf führten in Vorbereitung auf unsere Abschlussprüfung ein Englischprojekt durch. Vom 25.03. bis zum 29.03. konnten wir einen „Native-Speaker“ namens Cagn aus Südafrika bei uns an der Schule begrüßen. In dieser Woche hieß es für uns Schüler nur Englisch zu sprechen, zu hören und natürlich zu verstehen. Für uns war das eine sehr große Umstellung. Wir entschieden uns für eine Theaterprojektwoche, da wir alle sehr kreativ sind. Spielerisch, tänzerisch und darstellerisch übten, erlernten und vertieften wir unsere Sprachkenntnisse. Mit Cagn tanzten wir unsere Namen, spielten Rollenspiele und bereiteten natürlich unser großes Theaterstück vor, welches wir am Ende der Woche unseren Eltern im Kulturhaus Langenwetzendorf präsentierten. Wir hatten sehr viel Spaß und haben viel gelernt.

Herzlichen Dank an Cagn für seine Geduld und die einfallsreichen Ideen. Ganz besonders möchten wir uns beim Verein „Vielfalt Leben“ aus Greiz für die finanzielle Förderung unseres Projektes bedanken, ohne den die Durchführung dieses Projektes nicht realisierbar gewesen wäre. Natürlich gilt auch unserem Förderverein unser Dank, da auch dieser sich mit einer Spende am Projekt beteiligte.

Die Schüler der Klasse 10

125 Jahre Schule in Langenwetzendorf

Aus Anlass des 125-jährigen Bestehens der Schule in Langenwetzendorf lädt stellvertretend für alle Schüler und dem gesamten Kollegium, die Schulleiterin Frau Groll-Mohr, ehemalige Schüler, Mitarbeiter, Lehrer, Schulleiter, Eltern und Familien sowie interessierte Gäste am 17.05.2019 in unsere Schule ein. In der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr haben Sie Gelegenheit unseren Schülern in verschiedenen Themenbereichen über die Schulter zu schauen und damit einen kleinen Einblick in die Schule zu bekommen. Wir freuen uns darauf mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Vielleicht bieten sich sogar Situationen für weitere Kontakte und die Verwirklichung von Ideen zur Schulgestaltung.
Der Förderverein der Bio-Landschule sorgt für das leibliche Wohl.

Allgemeines

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfeverein e. V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter 0179 / 81 44 768
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: asv-greiz@gmx.de

ZV TAWEG

Zwei neue Lehrlinge beim Zweckverband TAWEG

Auch in diesem Jahr konnten beim Zweckverband TAWEG zwei Lehrverträge, je einer zur „Fachkraft für Abwassertechnik“ und zur „Fachkraft für Trinkwassertechnik“ unterzeichnet werden.

Die Voraussetzungen, gute Leistungen in den naturwissenschaftlichen Fächern sowie besondere praktische Fertigkeiten und fachliches Interesse, erfüllen beide. Die Möglichkeit dies im Vorfeld über die Absolvierung eines Betriebspraktikums demonstrieren zu können und sich gleichzeitig mit dem Berufsbild genauer bekannt zu machen, wurde auch von diesen zukünftigen Lehrlingen genutzt.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden die Lehrlinge in den Bereichen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung des Zweckverbandes TAWEG eingesetzt. Die schulische und die überbetriebliche praktische Ausbildung werden in Weimar absolviert.

Seit 1992 - dem Bestehen des Zweckverbandes, wird auf eine konstante und solide Ausbildung gesetzt. Nicht zuletzt die kontinuierliche, langjährige Schulkontaktpflege, angefangen in der ersten Klasse bis hin zu Betriebspraktika in den Ferien, trägt auf Dauer zur Gewinnung von gutem, verantwortungsvollem Personal bei.

Unterzeichnung des Lehrvertrages (v.l.): Lucas Kaufmann, Ines Watzek, Paul Conrad

FORSTbetriebsgemeinschaft Auma-Weidatal mit positiven Jahresbericht

Anlässlich der Jahresmitgliederversammlung der FBG am 13.04.2019 im Forstrevier Schömberg, zu der über 80 Mitglieder und Gäste erschienen waren, konnte der Vorstand und die Geschäftsführung in einem für die Forstwirtschaft auf Grund der Witterungsverhältnisse 2018 sehr kompliziertem Jahr von einer sehr positiven Bilanz berichten.

Seit der letzten Mitgliederversammlung im Frühjahr 2018 wurden 33 neue Mitglieder mit einer Waldfläche von über 120 ha neu aufgenommen, in dessen Folge die Gesamtmitgliederzahl auf 133 mit einer für die FBG zu betreuenden Fläche von 1200.-ha stieg.

Im Abrechnungsjahr wurden im Auftrag der Mitglieder über 5600 fm Holz verkauft, darunter auf Grund der Kleinflächigkeit des Waldbesitzes, der vielen Sturmschäden und des häufigen Borkenkäferbefalls viele Kleinstmengen. Dabei wurde Wert darauf gelegt, dass auch bei geringen Massenanfall das Holz des jeweiligen Waldbesitzers eigentumsscharf verkauft wird.

Die Mitglieder der Forstbetriebsgemeinschaft haben ihren Waldbesitz in den Forstrevieren Schömberg, Auma, Neuärgernis und zum Teil Weckersdorf des Forstsamtes Weida und werden je nach Vertrag von den Revierförstern dieser Reviere in der Waldbewirtschaftung unterstützt.

Tagesordnung der Mitgliederversammlung war auch die Neuwahl des Vorstandes. Das Gründungsmitglied der FBG und seither Vorstandsvorsitzender Herr Erhard Hilbert wurde aus gesundheitlichen Gründen von seiner Funktion und Verantwortung auf dessen Wunsch entbunden. Mit Hochachtung vor seiner Leistung und stetiger hoher Einsatzbereitschaft wurde ihm nachdrücklich gedankt.

Als neuer Vorsitzender wurde Herr M. Leipelt, Waldbesitzer aus Zeulenroda-Triebes, gewählt.

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung fand die Exkursion zu aktuellen Problemen und Anforderungen an die Forstwirtschaft statt. Das von Witterungsextremen durch große Niederschlagsdefizite und mehrfachen Stürmen in Deutschland und darüber hinaus in den Fichtengebieten Europas geprägte Forstwirtschaftsjahr führte zu einem enormen unplanmäßigen Holzanfall geringer Qualitäten mit der Folge eines Überangebotes und bisher nicht gekannten Preisverfalls beim Absatz an die Holzindustrie. Die konkrete Forstschutzsituation war am Exkursionspunkt überzeugend zu erkennen.

Den Waldbesitzern wurde in Auswertung der Situation empfohlen, möglichst kein gesundes Frischholz einzuschlagen und aber anderseits auf den zu befürchteten Käferholzanfall sehr schnell und gründlich durch Aufbereitung zu reagieren, um Folgeschäden möglichst gering zu halten. Die Geschäftsführung und der Vorstand der FBG werden in bewährter Weise auch unter den konkreten Bedingungen dafür sorgen, den Absatz des Holzes zu organisieren.

An den folgenden Exkursionspunkten konnte in ebenso überzeugender Weise die Möglichkeit gezeigt werden, wie die Chance genutzt werden kann, aus der Schadsituation heraus den Waldumbau in stabilere, mehrschichtige und artenreichere Mischwälder gezielt zu erreichen.

Der Vorstand und die Geschäftsführung erklären ausdrücklich, den interessierten Waldbesitzern dabei zu helfen. Bei Fragen können sie sich gern an die Geschäftsführung über die Kontaktadresse:

FBG „Auma-Weidatal“
Staitzer Dorfstr. 9,
07955 Auma-Weidatal
Tel.: 0173 3850408
(Frau Ungermann - Geschäftsführung)

wenden.

Im Auftrag des Vorstandes
Eberhard Weller

8. Literarisches Weinfest Mönchgrün vom 24.05. - 26.05.2019

Programm

Freitag 24.05.19

19.30 Uhr	Lesung ist mit Stefan Schwarz
ca. 21.00 Uhr	Aluminé Guerrero aus Argentinien
ca. 22.00 Uhr	The Booze Bombs aus Calve (Rockabilly)

Samstag 25.05.19

14.00 Uhr	Lesung mit Landolf Scherzer
15.30 Uhr	Eröffnung dann Work Shop, Speaker Corner, Poetry Slam mit Slamer aus Österreich und Deutschland und Südafrika, Breakdancer Nasty Stylistix
ca. 22.30 Uhr	Howlin' Lou & His Whiplovers RockaBilly aus Mailand/ Italien

Sonntag 26.05.19

10.00 Uhr	musikalischer Frühschoppen

Der Vorverkauf ist bis zum 18.05.19 auf der Webseite der Vereines unter www.weinfest-moenchgruen.de oder im Bikeshop Schleiz im Gefängnisgässchen 4.

Himmelfahrtsgaudi am Leubahaus

Wann: am Donnerstag, dem 30.05.2019,
von 9.30 bis ca. 18.00 Uhr

Wo: am Leubahaus, nahe der Fließteiche und inmitten des idyllischen Pöllwitzer Waldes

Wie wäre es dieses Jahr mit einer Himmelfahrtstour durch den Pöllwitzer Wald, vorbei am romantischen Leubahaus, nahe der Fließteiche? Dort laden wir sie zu einer geselligen Rast ein, denn der Leubahausimbiss hat geöffnet und so ist für ihr leibliches Wohl bestens gesorgt - **deftige und herzhafte Speisen** sowie **kühle und heiße Getränke**.

Um ihren Aufenthalt noch spannender zu gestalten, bieten wir für unsere kleinen und großen Gäste **Kanufahrten** auf dem oberen Fließteich an.

Mögliche Startpunkte der Wanderungen:

1 - Pöllwitz ab Feuerwehr ca. 4,2 km
2 - Zeulenroda ab Kastanienhof ca. 6,6 km
3 - Wellsdorf ab Ortsmitte 2,4 km
4 - Naitschau ab Ortsmitte 1,8 km oder 2,4 km
5 - Neuärgerniß ab Wanderparkplatz 4,2 km oder 3,2 km

Bei Fragen können sie mich gern unter 03 66 28 / 95 56 74, 0171 / 77 91 92 2 oder doreen.safar@gmx.net erreichen!

VdK - OV Zeulenroda-Triebes

Der VdK - Ortsverband Zeulenroda-Triebes,
lädt am **22. Mai 2019**,
alle Mitglieder und Interessierte
um 14:00 Uhr im „Jugendclub Römer“
nach Zeulenroda zu einer
Verkehrsteilnehmerschulung ein.

Kosten für Vortrag und Kaffeegedeck:
Nichtmitglieder 7 € / Mitglieder 2 €

Ausbildung zum ehrenamtlichen Familienbegleiter

Um die Begleitung lebensverkürzend erkrankter Kinder, Jugendlicher und deren Familien in Plauen und Umland weiter zu verbessern, bildet unser **ambulanter Kinderhospizdienst „Westsachsen"** in Trägerschaft des Elternvereins krebskranker Kinder e.V. Chemnitz ehrenamtliche Familienbegleiter aus.

Diese werden befähigt, die Betroffenen, deren Geschwister und Eltern zu unterstützen und zu entlasten. Ziel ist es die zu betreuenden Familien zu stärken, damit sie ihre spezielle Lebenssituation bewältigen kann.

Ein neuer Kurs beginnt ab **August 2019** in Zwickau.

Informationen zum Inhalt und organisatorischen Ablauf über

Ambulanter Kinderhospizdienst Westsachsen
Anne Bayer
Friedrich-Fröbel-Str. 1, 08301 Aue - Bad Schlema
Tel.: 03771/ 450265
anne.bayer@ekk-chemnitz.de

Jahreshauptversammlung der Kreisjägerschaft Greiz

Im Zeichen der Öffentlichkeitsarbeit

Am vergangenen Samstag fanden sich rund 70 Mitglieder der Kreisjägerschaft Greiz im Hohenölsener Saal zur Jahreshauptversammlung ein. Kreisjägermeister Wolfgang Schmeißner führte wie immer souverän durch die Versammlung und informierte die Mitglieder über verschiedenste jagd- und forstlich relevante Themen. Dabei wurde er von geladenen Gästen wie Landrätin Martina Schweinsburg begleitet, welche uns u. a. ihre Unterstützung, bei dem Vorhaben die Hundesteuer im Landkreis für jagdliche geprüfte Gebrauchshunde abzuschaffen, zusagte. Forstamtsleiter Karsten Schröder klärte uns über die bereits laufenden Erhebungen zum Schäl- und Verbissgutachten im Bereich des Thüringer Forstamts Weida auf, welche sich auch auf die zukünftige Abschussplanung des Wildes auswirken werden.

Einen besonderen Gast stellte jedoch Romy Weisheit, ehrenamtliche Mitarbeiterin des Landesjagdverbandes Thüringen, dar. Sie gab anschaulich einen Einblick in ihre vorbildliche Arbeit in der breiten Öffentlichkeit, durch die Betreuung des verbandseigenen Infomobils - „Lernort Natur".

Auch die Kreisjägerschaft Greiz darf sich stolze Besitzerin eines Infomobils nennen. Die Mitglieder sind seit vielen Jahren daran interessiert dieses Mobil breitgefächert auf Stadt- und Vereinsfesten oder in verschiedensten Bildungseinrichtungen zu präsentieren und wichtige Informationen über die Arbeit der Jäger und unser heimisches Wild weiterzugeben.

Durch den Vortrag von Romy Weisheit erwartete sich der Vorstand der Kreisjägerschaft eine innovative Sichtweise und Tipps bei einer gewinnbringenden Öffentlichkeitsarbeit und der Arbeit am Infomobil. Ebenso erhofft war es, ein größeres ehrenamtliches Engagement bei den Mitgliedern für die Arbeit am Infomobil zu erzielen, um auch zukünftige Terminanfragen abdecken zu können.

Um unser Infomobil auch weiterhin anschaulich gestalten zu können, sind wir immer auf der Suche nach Tierpräparaten und jagdlichen Anschauungsobjekten. Wenn sie uns hierbei unterstützen möchten, können sie sich gern an Doreen Safar (0171-7791922 oder doreen.safar@gmx.net) wenden.

Die Sonne sank, bevor es Abend wurde!

Danke

Es ist schwer, so plötzlich und viel zu früh einen über alles geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist schön zu wissen, wie viel Wertschätzung und innige Verbundenheit unserem lieben

Werner Volger

entgegengebracht wurde.

Danke an alle, die ihn im Leben achteten und im Tode ehrten.
Danke allen, die uns in den schweren Stunden des Abschieds zur Seite standen und ihre überaus große Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Mein besonderer Dank an Pastorin Stutter, dem Kirchenchor, den Jagdhornbläsern, der Gärtnerei Leiterer und Rödel, der Gaststätte „Drei Schwanen" Wildetaube und dem Bestattungsinstitut Weberstraße in Greiz.

In Liebe und Dankbarkeit
Bärbel Volger
im Namen aller Hinterbliebenen

Nitschareuth, im April 2019

"Abend der Wissenschaften" am Georg-Samuel-Dörffel-Gymnasium

Er ist zu einer guten Tradition geworden – der Abend der Wissenschaften am Weidaer Gymnasium. Referenten aus den umliegenden Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Museen und Firmen geben sich ein Stelldichein. Insgesamt 14 Themen aus den Bereichen Mathematik, Physik, Biologie, Geschichte, Informatik oder Arbeitswelt begeisterten die zahlreich erschienenen Zuhörer. Wie funktioniert Instagram? Wie kommt Physik in Comics oder Filmen zur Anwendung? Oder warum ist PI-Keramik Lederhose auf dem Mars? - Nur drei der Vorträge, die das Haus bis 21:00 Uhr füllten. Unterstützt von vielen fleißigen Helfern, kam bei allen Besuchern die Hoffnung auf: Bis zur Neuauflage 2020 bleiben wir neugierig.

Kotsch, Gymnasium Weida

Anzeige

Zeulenroda Meeting

Wettbewerbe für Leichtathletik-Nachwuchs beim Zeulenroda Meeting 2019

In knapp einem Monat steigen die Leichtathleten in die Freiluft-Saison ein. Auch für die Nachwuchssportler beginnt damit wieder die heiß ersehnte Wettkampfsaison. Neben den ganz großen Namen des Sports steht auch beim Zeulenroda Meeting jedes Jahr die Leichtathletikjugend ganz besonders im Fokus.

Gestiftet von der Energiewerke Zeulenroda GmbH, prämieren die Veranstalter auch bei der diesjährigen Auflage am 21. Juni im EWZ Nachwuchs-Cup wieder die besten Leistungen der männlichen und weiblichen Jugend U20 mit einem Förderpreis. Als großes Saisonziel wartet vom 18. - 21. Juli die Junioren-Europameisterschaft in der schwedischen Stadt Borås auf die jungen Talente.

Mit sportlichen Ehrgeiz kämpfen auch die jüngsten Teilnehmer beim Zeulenroda Meeting im Schulstaffellauf der Grundschulen wieder um den Siegerpokal. Pro Staffel können die regionalen Grundschulen dafür bis zum 15. Mai neun ihrer Schüler melden. Die detaillierten Ausschreibungen für die Wettbewerbe und weitere Informationen zum Zeulenroda Meeting gibt es auf der Webseite unter www.zeulenroda-meeting.de.

Bildquelle: SPORTS LIVE Bischoff

Pressemeldung

Die KKH informiert:

KKH offen für Masern-Impfpflicht

Versicherten-Auswertung:
Zahl der Fälle steigt rasant

Die steigende Zahl an Masern-Fällen und der Ausschluss von nicht geimpften Kindern und Lehrern an einer Hildesheimer Schule haben die Debatte über die hochansteckende Infektionskrankheit neu entfacht. Mit Blick auf die rasant wachsende Zahl der Erkrankungen erwägt die Bundesregierung nun eine Impfpflicht. Die KKH steht dem offen gegenüber, denn eine Datenauswertung der Ersatzkasse bestätigt diesen Trend: Allein für das erste Halbjahr 2018 registrierte die Ersatzkasse bundesweit 50 Masernfälle unter ihren Versicherten - das entspricht bereits rund 70 Prozent der Fälle vom gesamten Jahr 2017 (insgesamt 70 Infektionen).

„Dass es in Ländern wie Deutschland, in denen die Masern bereits als besiegt galten, zunehmend mehr Erkrankungen gibt, macht die Dringlichkeit einer konsequenten Impfung gegen das Virus deutlich“, sagt Sven Seißelberg. Der KKH-Apotheker hofft, dass bereits die aktuelle Diskussion wachrüttelt und dazu beiträgt, dass sich mehr Menschen mit ihrem Impfstatus auseinandersetzen. „Eine höhere Impfquote ist dringend erforderlich, denn erst wenn mehr als 95 Prozent der Bevölkerung gegen Masern immun sind, gilt die Krankheit als ausgerottet“, erläutert Seißelberg.

Warum sind Masern so gefährlich?
Wenn die Krankheit ausbricht, können mögliche Komplikationen wie Lungenentzündung oder Hirnhautentzündung (Meningitis) auftreten. Das Risiko dafür steigt mit zunehmendem Alter. Als Spätfolge einer Maserninfektion kann es nach Jahren zu einer Entzündung der Nervenzellen des Gehirns und des Rückenmarks kommen, die zum Ausfall von Gehirnfunktionen und zum Tod führt.

Wer sollte sich wann impfen lassen?
Laut der Ständigen Impfkommission (STIKO) sollte die erste Masernimpfung im Alter von elf bis 14 Monaten, die zweite mit 15 bis 23 Monaten erfolgen (Grundimmunisierung). Eine weitere Impfung empfiehlt die Kommission für alle nach 1970 Geborenen ab 18 Jahren mit nicht dokumentiertem Impfstatus, ohne bisherige Impfung oder mit nur einer Impfung im Säuglings- beziehungsweise Kleinkindalter. Gegen Masern wird üblicherweise in Kombination mit Mumps, Röteln und ggf. Windpocken geimpft.

Wer kann sich nicht impfen lassen?
Insbesondere Menschen mit einem eingeschränkten Immunsystem, aber auch Schwangere können sich nicht gegen Masern impfen lassen. Diese Menschen sind auf den sogenannten Herdenschutz angewiesen - also eine möglichst große Anzahl an geimpften Personen in ihrer unmittelbaren Umgebung, die ihnen Schutz vor der Ansteckung und Ausbreitung der Krankheit bieten.

Anzeigen Hotline
Tel. 036622/79056

Reisemarkt

Ostsee/Rügen

Schöner **Ferienbungalow**

für 2-4 Personen in direkter Nähe zum Ostseestrand, ca. 50 m von privat zu vermieten.

Wohn-/Esszimmer, 2 Schlafzimmer, Bad mit Dusche und WC, Terrasse mit Gartenmöbeln. Kostenfreien Parkplatz vor dem Bungalow.

Der Bungalow ist feriengerecht eingerichtet, mit Sat-TV, Radio, Küchenzeile, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Wasserkocher, Toaster.

In unmittelbarer Umgebung finden Sie Restaurants, Freizeitmöglichkeiten, Kinderspielplätze, Fahrradverleih.

Anfragen und Kontakt: bungalow-ruegen@web.de

René SPANNER
Thüringer Brennstoffgroßhandel
⇨ Containerdienst
⇨ Sand • Kies • Splitt
⇨ gesiebte Muttererde
⇨ Heizöl • Diesel • Kohle

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes
☎ 036622 - 51869

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt Bahnhofstr. 21
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“
Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt
Strafrecht priv. Baurecht Erbrecht
Arbeitsrecht Ehe- und Familienrecht

90 JAHRE
IHR WÄRMELIEFERANT IN DER REGION

BRENNSTOFFE
KOBER

HEIZÖL • HOLZPELLETS
BRIKETTS • KAMINHOLZ
HOLZBRIKETTS

Kleingera, Coschützer Str. 7
07985 Elsterberg
Telefon (03 66 21) 3 06 57
www.firma-kober.de

Auf zum **Frühlingsfest** in die
Gärtnerei Dietzsch
nach Obergeißendorf 45, 07980 BERGA!
am 11. und 12. Mai 2019 von 12:30 - 20:00 Uhr

- Beet- und Balkonpflanzen aus eigener Produktion
- Anregungen zur Gartengestaltung
- Schnittblumen, Stauden und sonstige Gartenbauerzeugnisse
- kostenloser Schätzwettbewerb mit tollen Preisen

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Parkplätze sind vorhanden!
Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
036623/22911 oder 25525, 0176/78633876
Unsere Ferienwohnungen können besichtigt werden - www.ferienwohnung-dietzsch.de

Kommen Sie in den LAREMO Gewerbepark!

LAREMO Fahrzeugprüfung

- Abgastest nach § 47a der STVZO JETZT NEU! Leitfaden 5
- EG-Kontrollgeräteprüfung nach § 57b der STVZO (analoge und digitale Kontrollgeräte)
- Sicherheitsprüfung nach § 29 der STVZO
- UVV und ADR-Überprüfung
- Hauptuntersuchungen (TÜV, DEKRA, FSP)
- WABCO-Bremsendienst
- ALLTRUCKS-Servicepartner
- KNORR-BREMSE-SERVICE-CENTER (ABS/EBS)

Mit Sicherheit geprüft!

LAREMO GmbH, Hohe Straße 25, 07957 Langenwetzendorf
Tel. (036625) 55-0 Fax 55-111
info@laremo.de www.laremo.de

Hohenleuben - Karl-Marx-Str. 1a

3-R-Wohnung
2. OG links

- **ca. 59,17 qm**
- **hochwertig saniert**
- **Zentralheizung**
- **Bad mit Wanne**
- **Keller u. Bodennutzung**
- **Garagenanmietung im Wohngebiet möglich**

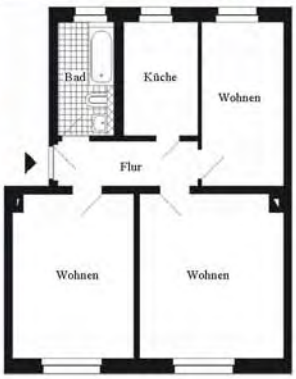

KM: 273,27 € + NK: 120,00 €
V: 122,80; Erdgas; Bj. 1961

Wohnungsgenossenschaft „Glück Auf" eG
Steinweg 15 · 07973 Greiz
Tel.: (0 36 61) 4 28 12
www.glück-auf-greiz.de

Glaserei - Tischlerei
HILBERT
Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 66 24 / 2 03 55 · Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de

ZAUMSEGEL
Bestattungen

Wir sind da, wann immer Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Stäudig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

Ronny Große
Inh. Diana Große
Landschaftsbsau

Unsere Leistungen
- Bagger- und Meliorationsarbeiten
- Grünpflege
- Pflasterarbeiten
- Bau von Klärgruben
- Einbau von Schwimmbecken
- Gestaltung von Außenanlagen
- Zaunbau

Wellsdorf 3a
07957 Langenwetzendorf
Telefon: 03 66 25-2 16 74
Fax: 03 66 25-5 03 15
Handy: 01 60-8 51 22 41
E-Mail: grosse-landschaftsbau@t-online.de

ZEULENRODAER HOLZ FACHHANDEL

Inhaber Jörg Neudeck e.K. ▯ Binsicht 55 ▯ 07937 Zeulenroda-Triebes ▯ Tel. (03 66 28) 6 00 60 ▯ www.holz-neudeck.de

Aktionspreise für den Kindertag

Bis 1. Juni gewähren wir **5% Rabatt** auf alle Spielanlagen, Spielhäuser und Sandkästen!

Lernen Sie ihn jetzt kennen.

Mehr ausprobieren, Grenzen überwinden, Träume verwirklichen – der SCALA ist in jeder Lebenslage Ihr optimaler Begleiter. Innovative Assistenzsysteme und zahlreiche „Simply Clever"-Lösungen bieten Ihnen den Komfort und die Sicherheit, Neues zu wagen. Informationen Ihres Smartphones rufen Sie bequem via SmartLink+ (serienmäßig ab Style) über das Display des Infotainmentsystems ab, und der Spurhalteassistent (Lane Assist) sorgt dafür, dass Sie immer auf der richtigen Spur fahren. Der Neue ŠKODA SCALA wird Sie begeistern. Premiere am **18.05.2019** ab 09:00 Uhr – natürlich bei uns im Autohaus. ŠKODA. Simply Clever.

Autohaus Neudeck Wildetaube

Autohaus Neudeck e.K.
Wildetaubener Hauptstr. 1, 07957 Wildetaube
Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.de

Auch beim Sparen gilt:
Aus Klein wird Groß.

In Zeiten niedriger Zinsen regelmäßig sparen und Ertragsmöglichkeiten nutzen. Ganz entspannt mit Deka-FondsSparplan.

Lassen Sie sich jetzt zu unserem besonderen Angebot im Zeitraum vom 02.05.–29.06.2019 beraten!

Sparkasse Gera-Greiz

Unterschätzen Sie die Zukunft nicht. Profitieren Sie davon.

Deka Investments

DekaBank Deutsche Girozentrale. Die Wesentlichen Anlegerinformationen, Verkaufsprospekte und Berichte erhalten Sie in deutscher Sprache bei Ihrer Sparkasse oder von der DekaBank, 60625 Frankfurt und unter www.deka.de

Finanzgruppe

auf nach Ebersgrün...

Gasthof zur Linde
Inhaber: Lutz Jacob
Ebersgrün

MÄNNERTAG

Himmelfahrt
ab 11.00 Uhr

Schalmeienorchester Plauen e.V.
ab 14.00 Uhr

*Mittagstisch
*Leckeres vom Grill
*Kaffee und Kuchen

www.linde-ebersgruen.de

Pastor-Blume-Str. 91 - 07952 Pausa - Tel. 037432/20585

Bestattungs-Institut
Holger Reinhold
Buche 2, Zeulenroda
036628 / 62966
Tag & Nacht
...dem Leben einen würdigen Abschluß geben
www.reinhold-bestattung.de

RAINER HUPFER
Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf
Tel.: 03 66 25 / 2 03 26
Fax: 03 66 25 / 2 18 98
Rainer.Hupfer@t-online.de
Motorgeräte für Forst, Garten und kommunalen Bereich

FNF
Fliesen & Naturstein Fiedler
Verkauf und Verlegung
www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de
OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf
Tel. 03 66 25 / 5 25 10 • Fax 03 66 25 / 5 25 17
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 18.00 Uhr • Sa. 9.00 - 12.00 Uhr